

Universitäts- und Landesbibliothek Tirol

Über Krieg, Frieden und Kultur

Jähns, Max

Berlin, 1893

II. Alterthum



Die Auffassung, welche das Menschengeschlecht im Laufe der Jahrtausende vom Kriege gehegt, die Vorstellungen, welche es mit ihm verbunden hat, entsprechen der Doppelnatur des Krieges und werden aufs innigste beeinflusst von den Daseinsbedingungen, unter denen die verschiedenen Völker lebten, also von ihrem Nationalcharakter, von der Natur ihres Landes und ihrer Wirthschaftsweise. Diese Urbedingungen jedes Volksthum, denen gemäß sich ja auch alle altursprünglichen Religionen entwickelt haben, bestimmen die Stellung der Völker zum Kriege; denn aus ihnen ergiebt sich das Maß des Segens wie das der Leiden, welches ihnen der Kampf bringt, und auf der freilich meist unbewußten Abschätzung dieser Maße beruht ihr Urtheil über den Krieg.

Vor Einleitung der Staatenbildung herrscht der Krieg aller gegen alle. Es sind Sinnbilder von tiefer innerlicher Wahrheit, wenn die hebräische Sage an den Beginn aller menschlichen Geschichte den Mord Abels durch Cain, die lateinische Sage an den Anfang der römischen Geschichte den Mord des Remus durch Romulus setzt. Ewiger Krieg herrscht zwischen Brüdern, Geschlechtern, Sippen und Stämmen, bis der erste Stat, allerdings nur in seinem engen Umkreise den ersten Frieden stiftet.

1. Ur- und Natur-Völker.

Der Wilde sucht seinen Feind, zumal wenn ihn persönlicher Haß oder Blutrache zum Angriff bewegen, wie ein reißendes Thier unversehens zu überfallen und zu tödten. Doch sogar bei sehr rückständigen Völkern finden wir schon einen Unterschied zwischen solchen Ueberfällen und einer regelrechten Kriegsführung, die meist nicht sowohl die unbedingte Vernichtung der Gegner als die Schlichtung des Streites durch den Sieg beabsichtigt. So erheben die Australier sich bis zu dem Begriff der Kriegserklärung, indem ein Stamm dem andern als Zeichen der Herausforderung für den nächsten Tag einen Speer sendet, an dessen Spitze ein Bündel Emusebern befestigt ist.¹⁾ Zum Kampfe bemalen die Gegner den nackten Körper mit grellen Farben, stellen sich in Schlachtordnung, schwingen ihre Keulen und Spieße und beginnen das Gefecht mit wildem Geheul. Der Strauß entwickelt sich stets in einer Reihe von Einzelkämpfen; die hin und her fliegenden Speere werden geschickt parirt, bis endlich ein Krieger tödlich getroffen wird, was dann gewöhnlich dem Gefecht ein Ende macht. — Ähnlich werden wir uns die meisten Treffen in der Urzeit unseres Geschlechtes zu denken haben: mahnt doch mancher Zug jener Schilderung noch an Kampfbeschreibungen in der Iliade Homers.

Allgemein bekannt sind die Kriegssitten der nordamerikanischen Rothhäute: ihr feierlicher Kriegsrath, die Kriegserklärung durch ein Bündel Pfeile oder den blutrothen Tomahawk, das Festmahl, bei dem der Hund, das Sinnbild der Treue, verspeist wird, das Heranschieben durch Dickicht oder hohes Gras, der jähe Ueberfall feindlicher Wigwams, der wilde Skulptanz der heimkehrenden Sieger, die Folterung der Ge-

¹⁾ Edward B. Tylor: Einleitung in das Studium der Anthropologie. Deutsch von Siebert. (Braunschweig 1883.)

fangenen, bei der sogar die Kinder angehalten werden, Pfeile auf den wehrlosen Gemarterten zu schießen, der ohne Laut seine Qualen erträgt und, stolz auf seine Thaten, noch im Todeskampfe die verhassten Feinde verhöhnt.

Wie diese Indianer den Skalp, so bewahren andere Stämme als Trophäen die getrockneten Köpfe ihrer Gegner im Rauch der Hütten auf, oder sie benutzen deren Schädel als Trinkgefäße: ein Brauch grauer Vorzeit, der noch in der Völkerwanderung bei den Langobarden bestand, wie die berühmte Geschichte von der Gepidenkönigstochter Rosamunde beweist.

Weit verbreitet war und ist der Gebrauch, die Waffen zu vergiften oder das Gift selbst als Waffe zu verwenden.¹⁾ In Ostasien benutzen die Malaien und Papuanen, am Amazonasstrom die Rothhäute das Blasrohr zum Schuß kleiner Bolzen, die an sich keine tödliche Wunde beizubringen im Stande sind, wohl aber durch das Gift, in das man sie getaucht. Als solches verwendet man in Südostasien die Milch des Upasbaumes, am Amazonasstrome das furchtbare Urari (Strychnin). Auch in Afrika ist die Vergiftung der Geschosse weitverbreitet. Hier verwerthen die Neger vorzugsweise das Gift von Schlangen und Raupen. Im Alterthum begegnet man oftmals solchem unedlen Mordgeräth. Horaz gedenkt seiner in der berühmten Ode *„Integer vitae“*, Ovid in den *Tristien*; Plinius bringt Gegenmittel für Giftwunden; chinesische Schriftsteller erwähnen des Gebrauchs vergifteter Waffen im 3. und 5. Jahrh. v. Chr. bei den Tungusen und Mongolen; auch die keltischen Gallier verschmähten dies Kriegsmittel nicht; ja noch 1484 bedienten die spanischen Araber sich dessen im Kriege um Granada.²⁾ Im allgemeinen begannen die Völker aber doch schon sehr früh, sich einer solchen Wehr zu schämen. Das beweist eine Stelle der *Odyssee* (I, 259):

¹⁾ D. Pöschel: *Völkerkunde*. (Leipzig 1874.) ²⁾ Hernando de Pulgar: *Crónica*. (Valencia 1780.)

Denn auch nach Ephyre steuert' im hurtigen Schiffe Odysseus,
Männermordenden Saft zu erkundigen, daß er mit solchem
Saft vergifte die ehernen Pfeile; doch es verweigert
Flos das Gift; denn er scheute den Born der ewigen Götter.

Diese Weigerung macht es verständlich, weshalb wir die Giftwaffen jetzt nur noch unter den Tropen, oder in deren nächster Nähe finden; denn eben dort sitzen die rohesten Menschenstämme, die sich noch nicht um den Born ewiger Götter kümmern. Offenbar betrachteten die höher gesitteten Völker des Alterthums die vergifteten Waffen der Wilden bereits mit ähnlichem Abscheu, wie etwa wir die Dolche italienischer Bravos des Mittelalters, die gleich Schlangenzähnen mit Giftrinnen versehen sind.

Die gewaltige Zusammenfassung aller Kräfte der Seele und des Körpers, welche der Kampf bedingt, hat wohl bei den meisten Völkern die Vorstellung eines Kriegsgottes hervorgerufen.¹⁾ Es mahnt an Arnolds Wort von dem ‚Gott, der Eisen wachsen ließ‘, wenn wir hören, daß der Kriegsgott eines hindostanischen Gebirgsvolkes, der Rhonds, den Namen ‚Loha Pennu‘ d. i. Eisengott, trug, und in alle Waffen überging, so daß auch Werkzeuge des Friedens, wie Aexte und Sicheln, durch ihn zu Kriegswerkzeugen wurden, denn er gab der Axt die Schärfe, dem Pfeile die Spitze. Bei vielen Völkern ist das Wesen des Kriegsgottes auf eine Naturgotttheit übertragen. Arescove, der Schlachtgott der Trojesen, war, gerade so wie der Ziu der alten Deutschen, ursprünglich der große Himmels-gott; ihm wurden vor dem Kriegsbeginne, als dem Siegesver-leiher, Menschenopfer geschlachtet; ihm zum wohlgefälligen Anblick marterte man die Gefangenen; seinen Namen rufend stürzten die Krieger ins Gefecht. Canadische Indianer blickten vor dem Kampf zur Sonne auf; zu ihr beteten auch beim Schlachtbeginn die Eingeborenen von Florida. Der Name

¹⁾ Edward B. Tylor: Die Anfänge der Cultur. Deutsch von Spengel und Poska. II. (Leipzig 1873.)

„Mexiko“ scheint von Mexitli, dem des Kriegsgottes, abgeleitet zu sein; dieser selbst aber ist Eines mit Huixitopochtli, dem Sonnengotte.

Die allen alten Völkern eigene Vorstellung, daß Tapferkeit und Tugend ein und dasselbe seien, veranlaßte ganz natürlich die Hoffnung höchster Seligkeit für die Helden, welche in der Schlacht erschlagen worden. „Im Schatten eurer Schwerter liegt das Paradies!“ rief Mohammed den Bekennern des Islam zu, und derselbe Glaube hat zu den entlegensten Zeiten die Völker der verschiedensten Welttheile erfüllt. Solche Walhalla-Erwartung hegte z. B. jener nordamerikanische Indianerstamm, der da erzählte, daß die gefallenen Krieger sich auf einer Insel des Oberen Sees im Mondenschein unter den Augen des großen Geistes an der Jagd erfreuten. Gleiches gilt von den Azteken: in den allgemeinen Hades, Mictlan, fährt die Masse der Sterblichen; aber die Seelen der im Kampfe Gefallenen oder in der Gefangenschaft Geopferten, sowie die der Frauen, welche im Kindbett gestorben, gingen in Tlalocan ein, himmlische Gefilde; dort schauten die Helden durch die Löcher ihrer Schilde, welche Pfeile und Speere gebohrt, warteten auf den Aufgang der Sonne, grüßten sie mit Jauchzen und Waffengeklirr und wurden um Mittag von ihren Müttern mit Musik und Tanz bewillkommt und westwärts auf den Weg zum großen Sonnenhause begleitet. Die Tupirambas in Brasilien glaubten, daß die Seelen derer, welche tugendhaft, d. h. als tüchtige Krieger, gelebt, hinter die großen Berge gehen würden, um dort in schönen Gärten mit ihren Vätern zu tanzen, während die Seelen der Weichlinge und Unwürdigen ewige Pein bei Ahgnan dem bösen Geist, zu dulden hätten.¹⁾ Ganz ähnliche Vorstel-

¹⁾ Noch in dem paraguayischen Kriege von 1865—1872 trug jeder der tapferen Guarani-Indianer einen Absolutionszettel bei sich, der ihm, falls er fiel, die Wiederauferstehung verbürgte.

lungen herrschten bei den Kariben, und auch bei den Aegyptern finden wir sie wieder: Zur Göttin Ma, welche auf den Sargdeckeln in derselben grünen Todtenfarbe erscheint, die von der nordischen Sage der bleichen Hel zugeschrieben wird, stiegen diejenigen hinab, welche auf dem Strohlager gestorben waren; die im Kampf gefallenen Helden dagegen fuhren gen Himmel.¹⁾

— Nur etwas anders gewendet, klingt derselbe Grundgedanke aus jenem Schlachtliede der Bambara-Neger heraus: „Kalt ist das Grab den Vätern, welche feige Söhne haben; die Kühnheit des Sohnes dringt wie süße Wärme in die Gruft des Ahnen und erquickt sein kaltes Gebein!“²⁾

Solche Gedanken waren um so natürlicher, als die Urvölker ihren Helden meist auch den besten Theil ihres Wohlstandes zu verdanken hatten. Lebten sie doch zumeist vom Kriege; denn nicht nur Feindschaft und Rachsucht, sondern namentlich auch Gewinnsucht war Veranlassung zum Kriege zwischen Wilden. Von jeher hat der Krieg Erwerb bezweckt. Raub und Krieg sind in alter Zeit, wie schon erwähnt, ein und dasselbe. In greller Beleuchtung tritt das in den Plünderungsüberfällen der Beduinen, in den Beutefahrten der Wikinger hervor. Beide jedoch sind keineswegs etwas Außerordentliches und Ausnahmeweises. Ueberall stoßen wandernde Jäger- oder Hirtenstämme, ausschwärmende Seefahrer feindlich zusammen, und solange Pflug und Sichel ihr Werk noch nicht begonnen haben, Grund und Boden also noch nicht Gegenstand des Neides und der Habsucht sind, erscheinen Frauen, Knechte, Geräthschaften, Vorräthe und weidende Thiere als Preis des Sieges,³⁾ werthvoll genug, um manches Volk den Raubkrieg als Lebensberuf wählen zu lassen. Jene südamerikanischen Mbaya, die den ‚großen Adler‘ anbeteten, der ihnen gebot, alle anderen Völker zu bekriegen, ihre Weiber zu ent-

¹⁾ Faulmann: Kulturgeschichte. (Wien 1881.) ²⁾ Raffenel: Voyage au pays des Nègres. (Paris 1856.) ³⁾ v. Holkendorff: Eroberungen und Eroberungsrecht.

führen und ihr Eigenthum zu rauben — was sind sie anders als ein Gegenbild der ältesten Römer! — Unter Umständen erscheint der Raubkrieg sogar als Naturnothwendigkeit. Manche Stämme der Turkomanen würden ohne ihn gar nicht im Stande sein, ihre Sitze zu behaupten. „Die Wüste ist die Mutter der Räuber.“ — Namentlich da, wo Jäger oder Nomaden mit ackerbauenden Ansiedlern zusammenstoßen, da wüthet der Raubkrieg meist in tausendjähriger Dauer: so seit den ältesten Zeiten am Nordrande Persiens zwischen Turaniern und Ariern. Der Nomade kann allenfalls friedlich neben dem Jäger bestehen; denn jener sucht das Weideland, dieser vorzugsweise die Wälder auf. Seßhafte Bauern dagegen müssen unbedingt mit den einen wie mit den andern in Krieg gerathen; denn dem Ackerbauer gilt aller Boden, der nicht gepflügt wird, als herrenlos, und da er sich auf seiner Scholle weit rascher vermehrt als umherziehende Stämme, so bedarf er bald und immer aufs neue jungfräulichen Bodens zur Saat. Seine Eingriffe in die Weidetriften oder in die Jagdgründe führen natürlich zum Kriege. Indem der Ackerbau das wilde Gethier vertreibt, beeinträchtigt er diejenigen, welche auf den Ertrag der Jagd angewiesen sind, und fordert sie zum Kampf heraus; in gleicher Richtung aber wirkt nicht minder der steigende Reichtum des Bauern, die Anhäufung der Ernten und anderer Güter einer höher gearteten Lebensführung, welche die Beutegier der Barbaren reizt. ‚Chi ha terre ha guerre‘ sagt das italienische Sprüchwort. Daher denn der ununterbrochene Kampf auch zwischen nahe verwandten Stämmen, von denen die einen schon echte Bauern geworden sind, während die andern noch umherschweifen.¹⁾ Mit statsklugem Wohlgefallen berichtet Tacitus von solchen Vernichtungskämpfen zwischen den germanischen Stämmen, Kämpfen, die zu seiner Zeit ja ebenso unaufhörlich fortbauerten wie etwa im siebzehnten Jahrhundert

¹⁾ Rolle: Der Mensch, seine Abstammung und Gesittung. (Frankfurt a. M. 1866.)

unter den Horden der canabischen Nothhüute. Die Zustände, welche noch jetzt zwischen amerikanischen Hinterwäldlern und Indianern, zwischen französischen Ansiedlern und den Söhnen der nordafrikanischen Wüste bestehen, sind letzte Erscheinungen eines geschichtlichen Processes, der im hohen Alterthume den ganz regelmäßigen Hergang der Völkerbeziehungen darstellte. — Das naivste Bekenntniß der Auffassung des Krieges als eigentlichen Gewerbes enthalten wohl die nordischen Gesetzbücher. Für den schwedischen König bildete in alter Zeit die jährliche Sommerheerfahrt die wichtigste Einnahmequelle. War er einmal veranlaßt, daheim zu bleiben, so wurde ihm nach Volksrecht als Ersatz für die entgangene Beute eine Entschädigung, die ‚Bedungslama‘ zuerkannt.¹⁾ Noch unter der Regierung Richards II. (1377—1399) „galt ein Krieg mit Frankreich für das einzige Mittel, durch welches Engländer reich werden könnten.“²⁾ Es hat lange gedauert, bevor man zu der Spruchweisheit gelangte: ‚Krieg ist ein goldenes Netz; wer damit fängt, hat mehr Schaden als Nutz!‘³⁾

Eine sehr große Rolle bei diesen Erwerbskriegen spielte der Menschenraub! Das Leben der Kriegsgefangenen galt als dem Sieger verfallen; er mochte sie tödten, sie zu Leibeigenen machen, oder gegen Lösegeld freigeben. Jägervölker können besiegte Feinde nicht ernähren und erschlagen sie daher; die einzige Art, sie nutzbar zu machen, ist die, sie aufzueffen, und das war denn auch in der Vorzeit eine weitverbreitete Sitte, mit der sich stets religiöse Vorstellungen verbanden. So dienten bei den Azteken die Kriegsgefangenen erst zu angenehmem Opfer für die Götter und bildeten dann den Hauptbestandtheil eines Festmahls der Sieger.⁴⁾ Uebrigens fehlte es dieser Menschenfresserei keinesweges an einer ideellen

¹⁾ Uplands Lagen. K. B. X. — Westmanna Lagen. K. B. X.

²⁾ Turner: History of England. VI, 21. (London 1800; 1852.)

³⁾ Simrod: Die deutschen Sprichwörter. (Frankfurt a. M. v. J.)

⁴⁾ Prescott: Hist. of the conquest of Mexico. (Boston 1843.)

Unterlage: es ist der Seelenglaube. Die Wilden wännen, durch das Verzehren eines Menschen einen Theil seiner Seele in sich aufzunehmen und dadurch die eigene zu stärken; sie essen daher mit Vorliebe tapfere Männer.¹⁾ — Schon eher als die Jäger vermögen Nomaden ihre Gefangenen zu verwenden; von offenbar großem Nutzen aber mußten sie jedem aderbautreibendem Volke sein, und in der That kennen wir kein landwirthschaftlich thätiges Volk des Alterthums ohne Sklaven; jedem solchen Volke erschienen Menschen als besonders werthvolle Beute. Wie jetzt in Afrika im Auftrage arabischer Sklavenhändler gewaltige Kriegsjagden auf Menschen veranstaltet werden, so betrieben im Alterthum nach dem Zeugnisse der Odyssee die Phöniker den Menschenraub als Geschäft. Sertus Pomponius, ein römischer Rechtsgelehrter, der unter den Antoninen lebte, bemerkt: „Der Name servi (Leibeigene) kommt daher, daß die Feldherren, statt die Gefangenen zu tödten, sie zu versteigern und dadurch zu erhalten (servare) pflegen.“ Uebrigens trat an Stelle der Versteigerung auch bei den Alten oftmals der Loskauf; grundsätzlich aber scheinen die antiken Kulturvölker Kriegsgefangene als Eigenthum der statlichen Gesamtheit behandelt zu haben. Anders bei den Germanen! Ihrer individualistischen Auffassungsweise entsprach es, die Gefangenen als persönlichen Besitz derer zu betrachten, denen sie sich ergeben hatten, und diese Anschauung ist eigentlich durch das ganze Mittelalter, ja bis in die neuere Zeit maßgebend geblieben. Nur durch ein Lösegeld vermochten Gefangene sich zu ‚ranzioniren‘. Das Wort ‚Ranzion‘ führt auf die altdeutschen Wörter rân = Raub und sôna = Sühne zurück: es ist der Entgelt für die Freilassung.²⁾ — Die Sklaverei gehörte zu den vornehmsten Lebensbedingungen der antiken Welt, und daher nimmt selbst

¹⁾ Faulmann a. a. O. ²⁾ Im Altniederländ. heißt die Lösung ransoen, niederdeutsch (1520) ranzûn. Davon ital. ranzione, französ. rançon.

Aristoteles nicht Anstand, außer dem Kriege zur Nothwehr auch den zum Sklavenerwerbe für gerecht und gut zu erklären. Die römischen Waffen schoben die Erwerbsstätten ihrer servi so weit über den damals bekannten Erdkreis vor, wie sie irgend vermochten, und „als sich nachmals die Grenze des ‚heiligen‘ römischen Reiches, zusammenfallend mit dem idealen Friedensbunde des Christenthums, über Germanien hinausshob, da rückten auch die Sklavenerwerbsplätze in den slavischen Osten vor, und eben daran knüpft die Erinnerung in unserm deutschen Ausdruck ‚Sklave‘ (Slave) an“. ¹⁾ — Sehr beliebt war das Einfangen von Kindern im Kriege. Sie brachten in die Knechtschaft noch nicht den Troß der Erwachsenen mit; diese wurden darum oft getödtet, die Kinder, als werthvoller, geschenkt. So handelten, nach Widukind, die Sachsen im Krieg mit den Thüringern, Heinrich I. in dem mit den Wenden. „Wer erwachsen war, fiel durchs Schwert; Knaben und Mädchen aber bewahrte man der Knechtschaft.“ ²⁾

Die Benützung der Sklaven zur Bebauung des Bodens hat außerordentlich viel zur Entwicklung der Landwirthschaft beigetragen; zugleich aber ist sie die erste Grundlage der für die Kultur unentbehrlichen Gliederung der Menschenmasse in Stände. Gleichheit der Menschen findet sich kaum bei den allerfrühesten Jagd- und Waldbölkern. Sobald der Krieger den überwundenen Feind am Leben läßt, ihn dafür aber nöthigt, die schwere Arbeit auf der Scholle zu besorgen, ist der Gegensatz zwischen Freien und Knechten gegeben. ³⁾ Auf wie tiefer Stufe der Gesittung dies bereits vorkommt, zeigt das Beispiel mancher niederer amerikanischer Stämme, bei denen Sklaven gehalten werden, welchen das Tragen von Waffen verboten ist. Eine solche Aristokratie freier Krieger über einer niederen Klasse von Handarbeitern bestand z. B. bei den Cariben. — Im Zusammenhange mit dem Sklaventhume steht die bei den Wilden und im hohen

¹⁾ Vergl. J. Lippert: Kulturgesch. II. (Stuttg. 1887.) ²⁾ Widukind von Corvei: Rer. Saxon. libri III, I 35. ³⁾ Tylor a. a. O.

Alterthume so weitverbreitete Sitte des Frauenraubes. Bei der römischen Hochzeit wurde die Frau vom Manne aus dem Schoße der Jhrigen geraubt, und wenn der Bräutigam dann seiner Braut das Haar mit einem Speere (coelibaris hasta) scheitelte, so bedeutete dies, daß er sie zu eigen nähme, sie unter den Schutz seiner Waffen stellte.¹⁾ — Wo die Menschen rauben und im Raube die Wurzel des Eigenthums erblicken, da verschaffen sich auch die Götter ihre Diener durch Raub, und so wurden denn in Rom die vestalischen Jungfrauen und der flamen dialis ‚geraubt‘ (capiuntur).²⁾ — Wenn die Gebote des Moses fordern „Du sollst nicht begehren deines Nächsten Weib, Knecht, Magd, Vieh und alles, was sein ist,“ so sind da Personen und Vieh durchaus als eine Eigenthumseinheit aufgefaßt.

Mit der Sklaverei aufs engste verbunden ist ferner die Entstehung des Handwerks und Gewerbes. Beider Träger wurden eben die Sklaven, und zwar nicht weil sie wollten, sondern weil sie mußten; denn freiwillig hätte sich niemand solchen Arbeiten unterzogen — abgesehen etwa von der Kunst des Waffenschmiedens.³⁾ (Vgl. S. 72).

Daß sich das politische Statswesen aus dem Kriegswesen entwickelt habe, wurde bereits auseinandergesetzt (S. 65), und hier bleibt nur übrig, noch einige Einzelheiten darüber nachzuholen. — Die Veränderungen, infolge deren aus den Nachkommen wilder Horden gesittete Völker geworden sind, waren zum größten Theil das Werk des Kriegshäuptlings. Daß auf dessen Tüchtigkeit und Ausdauer sehr viel ankam, hat man stets empfunden, und deshalb mußte er sich oftmals bei Naturvölkern eigenthümlichen Prüfungen unterziehen. Die Kariben z. B. schlagen und kranken ihn unbarmherzig, räuchern ihn in einer Hängematte über einem Feuer von grünen Blättern

¹⁾ Vgl. S. 64. ²⁾ v. Jhering: Geist des röm. Rechtes. ³⁾ v. Hellwald: Kulturgesch. II. (Mugsburg 1877.)

oder verscharren ihn in ein Ameisennest; so erproben sie, was er auszuhalten vermöge. Bei chilenischen Völkern wird derjenige zum König gewählt, der den schwersten Baumstamm aufheben und am weitesten schleppen kann.

Der Krieg giebt dem kühnen und geschickten Führer eine unumschränkte Gewalt, die zwar dem Namen nach mit dem Feldzuge erlischt, in Wirklichkeit jedoch oft lebenslänglich dauert und den Häuptling im eroberten Lande vollends leicht zum Gewaltherrscher erhebt. Das Negerkönigreich Dahomé, welches seit zwei Jahrhunderten unter dem Druck einer barbarischen Kriegerherrschaft steht, zeigt, bis zu welchem Grade die Despotie eines solchen als Halbgott verehrten Kriegsfürsten gesteigert werden kann, und gestattet lehrreiche Rückschlüsse auf die Entwicklung der ehemaligen orientalischen Gewaltherrschaften. Gehört in Dahomé doch nicht nur das ganze Land dem Könige, sondern auch jeder einzelne Unterthan ist sein Sklave, jedes Weib sein Weib, und die Frauen sogar führen die Waffen für ihn.¹⁾ Ist die Gewalt aber erst einmal begründet, so wird sie auch zur Rechtsquelle und dadurch der mächtigste Antrieb zur Kultur. Die Gewalt zwingt durch Geetze zum Gehorsam; ob dieser klug oder thöricht benutzt wird, ist zunächst gleichgültig; wichtig dagegen ist, daß überhaupt gehorcht wird; denn dies allein ermöglicht die Staatenbildung und mit ihr die Grundlage aller Kultur, die Ordnung.²⁾ Den Gehorsam aber entwickelt, bewahrt und verbreitet der Krieg. Geistreich ist dieser Gedanke in der sinnbildlichen Schrift der alten Chinesen ausgesprochen worden: das Schriftzeichen für ‚Krieg‘ bedeutet ‚hemmen die Anarchie‘, das Zeichen für ‚erobern‘ heißt ‚gehen, um in Ordnung zu bringen‘.³⁾ — Bevor die höheren Güter der Kultur erreicht werden können, bedarf es freilich langen Ringens; zunächst stehen die Aufgaben der

¹⁾ Tylor a. a. O. ²⁾ Bagehot a. a. O. ³⁾ Faulmann a. a. O.

Machtfeststellung und der Machterweiterung allemal durchaus im Vordergrunde.

Auch wenn man von den Zuständen absieht, in welchen der roheste Raubkrieg herrscht und die Humanität auf tiefster Stufe steht, waren die Opfer, welche der Krieg heischte, im Alterthume ganz besonders groß. Es hat das seinen Grund nicht zum wenigsten in der bedingungslosen Zurückdrängung des sozialen, sittlichen und religiösen Lebens durch die Forderungen des States. Jedes Volk betrachtete sein Gebiet als den Mittelpunkt des Erdkreises. Den Aegyptern ordneten sich alle Länder um das Nilsthal, den Assyriern und Babyloniern um Mesopotamien; die Juden sahen den Nabel der Erde in Zion, die Griechen in Delphi, die Römer im Kapitol. Demgemäß erschien jede Nation sich allein berechtigt und strebte mit allen Kräften danach, ihren Ansprüchen Anerkennung zu verschaffen. Die Staatsmacht zu wahren und zu mehren, gilt dem Staatsoberhaupte oder dem herrschenden Staatsvolke fast als der einzige des freien Bürgers würdige Lebenszweck. Daher ist der wirthschaftliche Fortschritt im Alterthum unverhältnißmäßig gering; die ökonomische Arbeit hat wenig Würde und liegt nahezu ausschließlich auf dem Rücken der Sklaven, deren ungeheuere Schaaren fast ohne Antheil an dem Kulturleben der Bürger bleiben. Es ist nicht zu verkennen, daß zwischen diesem Mißstand und der Vorrherrschaft des Krieges, welcher das antike Völkerleben kennzeichnet, ein Wechselverhältniß stattfand, wie es denn auch unzweifelhaft erscheint, daß die ungenügende Entwicklung der Technik, welche der geringen Naturkenntnis der Alten entsprach, wesentlichen Antheil daran hatte, daß die Kriegsführung so roh und blutig und demgemäß die Zahl der Kriege so außerordentlich groß gewesen ist.

Läßt man die Chinesen aus dem Spiel, über deren Kriegsgeschichte wir nur mangelhaft unterrichtet sind und deren An-

schaunungen vom Kriege, deren völker- und kriegsrechtliche Feststellungen uns mehr in der milden Beleuchtung der Weisheit des Kong-fu-tse als in dem scharfen Lichte wirklicher Thatfachen überliefert sind, ¹⁾ so darf man aussprechen, daß sämtliche Völker des Alterthums den Krieg als etwas durchaus Selbstverständliches behandelten, als das natürliche Verhältniß im Völkerleben und als nothwendige Lebensäußerung aller und jeder Staatswesen. Gleichzeitig aber empfanden sie den Krieg als ein Uebel, von dem zu hoffen sei, daß es einmal aufhören werde oder daß doch einst in schöneren, seligeren Tagen der Völkerunschuld nicht in der Welt gewesen wäre. Ahriman selbst (meint der weise Zarathustra) wird dereinst gereinigt, und dann werden alle Uebel verschwinden, unter ihnen der Krieg; denn die Harmonie der Welt wird dann so dauernd sein wie das ruhige Licht des Himmels. Die jüdischen Propheten Jesaias und Micha schildern ihr Ideal einer besseren Zukunft als eine ‚Zeit des ewigen Friedens‘, wo Gott regieren und man keiner Könige bedürfen werde. „Nicht wird erheben ein Volk gegen das andere das Schwert, und nicht werden sie fürder lernen den Krieg.“ (Jes. 2, 4.) Und wie bei den Hebräern, so auch bei den klassischen Völkern! Die Phantasie von dem seligen Eilande Atlantis, wo ‚ewiger Friede‘ herrsche, der Traum vom ‚goldenen Zeitalter‘, an dessen Bildern sich sowohl Hesiods Theogonie wie die alte Mythe Italiens erfreut, malen den Zustand eines ungestörten, seligen Friedens als die wünschenswertheste Form des Daseins behaglich aus. „Da umgaben die Städte noch nicht abschüssige Gräben; Niemand kannte das Schwert und den Helm; die sichern Gemüther lebten in wonniger Muße und keiner bedurfte des Kriegers.“ ²⁾

Aber das Zeitalter, in welchem diese Denker und Dichter selber lebten, war nicht golden, sondern ehern.

¹⁾ So offenbar von Müller-Fochmus in seiner ‚Geschichte des Völkerrechts im Alterthum‘ (Leipzig 1848.) ²⁾ Ovidius.

2. Orientalen.

Die Staten des Ostens fanden die Erfüllung ihres Daseins wesentlich in der Eroberung. Schon die Nachbarschaft eines unabhängigen Landes erschien ihnen als Abbruch der eigenen Macht; Beziehungen friedlicher Natur von Volk zu Volk hatten nur höchst untergeordnete Bedeutung. Kriegslustigen Stämmen, wie es Aegypter, Babylonier, Assyrer, Chaldäer, Israeliten, Meder und Perser zur Zeit ihres ersten Auftretens waren, lag es durchaus nicht am Herzen, ihr Verhältniß zu den Nachbarn durch Verträge zu regeln; ihr Sinn stand auf Recht oder vielmehr auf Anspruchsdurchsetzung mit Gewalt, und diese Gewalt überschritt immer aufs neue das, was sich etwa als ‚Brauch‘ herausgebildet hatte. Derselbe Moses, welcher das Gottesgebot verkündete: „Du sollst nicht tödten!“ hat auch die unerbittlichen Vertilgungskriege seines jungen Volkes eingeleitet. Selten beschloß einen Krieg der Vertrag; meist endete er vielmehr mit der völligen Unterwerfung, ja oft mit der Ausrottung der Gegner.

Schon die Ankündigung des Krieges war nach morgenländischer Sitte eine Aufforderung zu williger Beugung unter das Joch. Des Keryes Herolde bekehrten von den griechischen Staten ‚Erde und Wasser‘ d. h. die Uebergabe von Land und Meer. — Welche brutale Auffassung vom Zwecke des Gefechtes in jenem ägyptischen Brauch, nach gewonnener Schlacht die Zahl der getödteten Feinde durch Sammlung der ausgeschnittenen Zungen und Phallen festzustellen! Auf einem der Bilder an der nördlichen Außenmauer von Ramses III. Palast zu Theben schließt der Schreiber des Königs die Anhäufung solcher fürchterlichen Trophäen mit der Zahl 12535 ab. — Welche Rohheit in dem Siegesjubil der Assyrer, die ihren Kriegsgefangenen Stricke durch die durchbohrten Lippen oder Nasen zogen und sie so vor den König schleiften, der den unterworfenen Fürsten den Fuß auf den Nacken setzte, diesen und jenen auch wohl eigenhändig mit

dem Speere blendete und dem dann beim Heimzuge die Köpfe der Erschlagenen vorausgetragen wurden.¹⁾ Ganz an der Tagesordnung war das Kreuzigen und Schinden der Besiegten; als Begnadigung galt schon das Versetzen besiegter Bevölkerungen in ferne Gegenden.²⁾ „An den Wasserflüssen Babels saßen wir und weinten, wenn wir an Zion gedachten.“

Ein Recht, sich zu beklagen, hatten die Israeliten freilich nicht. Ihre Kriegsführung war so grausam als die der Assyrer und Chaldäer, und gegen ihren Stammesdünkel verblaßt aller Volksstolz der Griechen und Römer (vgl. S. 27.) In der Prophetie, also in den Zukunftshoffnungen des ‚ausgewählten Volkes‘, kommt dieser Hochmuth zu krassem Ausdruck. Da wird die Herrschaft der Davididen von Meer zu Meer reichen und zu der Erde Enden.³⁾ Die Könige, welche den Juden nicht dienen wollen, „gehen unter und werden vertilgt.“ Ringsum wird Israel die Völker vertreiben und die verlassenen Städte bewohnen; aller Reichthum der Welt wird ihm gehören, und die Thore Jerusalems werden Tag und Nacht offen stehen, damit die Schätze der Völker und ihre Könige einströmen können. „Und du wirst saugen die Milch der Völker und die Brust der Könige!“ Die Unterworfenen aber werden alle Arbeit verrichten und Israels Knechte und Mägde sein;⁴⁾ denn „Jehova gab seinen Ausgewählten die Länder, und die Arbeit der Völker nehmen sie ein!“⁵⁾ — Solchen ungemessenen Zielen entsprach die rücksichtslose Kriegsführung der Israeliten. Zwar suchten sie vor Beginn eines Krieges durch Befragung der Urim und Thummim oder eines Propheten den Willen der Gottheit zu erforschen; doch von Verhandlungen mit dem Gegner, oder gar von förmlicher

¹⁾ Darstellung im Palaste Salmanassars zu Khorjabad. ²⁾ Lenormant: Hist. ancienne de l'Orient. IV. (Paris 1869.) ³⁾ Sacharja: 9, V. 10; Psalm 72, V. 8—11. ⁴⁾ Jesaias: 60, V. 12; 54 V. 3; 60. V. 11; 60 V. 16; 14. V. 2. ⁵⁾ Psalm 105, V. 44. ⁶⁾ Buch der Richter 20, 27; 1. Samuel 14, 37; 1. Könige 22, 6 ff.

Kriegserklärung ist kaum jemals die Rede, und ihr Verhalten gegenüber dem Feinde trieft von Blut. Das den Krieg bedeutende ebräische Wort führt auf den Begriff ‚fressen‘ zurück, und man kann den Beigeschmack des Kannibalismus nur dadurch beseitigen, „daß man dem Stammwort die allgemeinere Bedeutung von *absumere* oder *consumere* zu Grunde legt und zugleich an das lateinische ‚*ferro vorare*‘ denkt.“¹⁾ — Durchaus erscheint den Kindern Israels der Krieg als ein Werk Gottes. „Gelobt sei der Herr“ singt David²⁾ „mein Hort, der meine Hände lehret streiten und meine Fäuste kriegen! Meine Burg, mein Schutz und Retter, mein Schild, auf den ich traue, der mein Volk unter mich zwingt!“ Und Salomo bekennt:³⁾ „Rosse werden zum Streite bereit; aber der Sieg, der kommt vom Herren!“ Leider war dieser ‚Herr‘ ein gar grimmiger Gott, ein Stammesgott von fürchterlicher Ausschließlichkeit. Eifersüchtig befiehlt der unerbittliche ‚Herr der Heerschaaren‘ seinem auserwählten Volke in den Büchern Moses: „Du sollst alle Völker fressen, die der Herr, dein Gott, dir gegeben hat! Dein Auge soll ihrer nicht schonen!“⁴⁾ . . . In den Städten der Völker, die dir der Herr dein Gott, zum Erbe geben wird, sollst du nichts leben lassen, was Odem hat! . . . Erwürget alles, was männlich ist und alle Weiber, die Männern beigelegt haben; aber die Jungfrauen und kleinen Mädchen laßet leben für euch!“⁵⁾ — In seinen Göttern spiegelt sich der Mensch! Die Ebräer haben sich nicht damit begnügt, jenen Geboten nachzukommen und den Feind „mit der Schärfe des Schwertes zu schlagen,“ sondern sie weideten sich an seinen Martern. Die Bücher der Richter und der Könige sind voll von solchen Zügen. Da werden die Gefangenen auf das Grau-

¹⁾ Wiskemann: Der Krieg. Eine von der Haager Gesellschaft zur Vertheidigung der christl. Religion gekrönte Preisschrift. (Leiden 1870.)

²⁾ Psalm 144, V. 1. — Es scheint ein eigenes, Buch der Kriege Jehovas gegeben zu haben. (Vgl. 4. Moj. 21, 14.) ³⁾ Sprüche 21, V. 31.

⁴⁾ Deuteronomium 25, 19. ⁵⁾ Numeri 31, 17 ff.

samste verstümmelt und umgebracht, dem kriegsgefangenen Könige Abdoni-Besek z. B. die Daumen an Händen und Füßen verhauen; da gelobt der streitbare Held Gideon: „Wohlan, wenn der Herr Seboch und Salmuna in meine Hand giebt, so will ich der Feinde Fleisch mit Dornen aus der Wüste schinden und mit Hecken zerdreschen!“ Da werden die Weiber geschändet, ja den Schwangeren der Leib aufgeschnitten, um das Kind im Mutterleibe zu vernichten. Als Saul das Leben des Amalekiterkönigs geschont, hieb diesen Samuel vor allem Volke nieder und erklärte: Jehova bereue es, Saul zum Könige gemacht zu haben. Der fromme David that den Leviten genug. Er ließ die Einwohner aller eroberten ammonitischen Städte herausführen „und legte sie unter eiserne Sägen und Eggen und eiserne Keile und verbrannte sie in Ziegelöfen.“ — „Wohl dem“ schreit der Psalmist der Tochter Babels zu „Wohl dem, der deine jungen Kinder nimmt und zerschmettert sie am Felsen!“ ¹⁾ — Trotz ihrer Grausamkeit bestatteten die Israeliten alle im Kampf Gefallenen. Etwa geschonte Gefangene wurden nebst dem erbeuteten Vieh zwischen dem Könige und den unbefoldeten Kriegern als Sklaven vertheilt. — Die religiösen Feste unterbrachen den Krieg, was sich eigentlich nur dann begreift, wenn man annimmt, daß die Völker, mit denen die Juden kämpften, die gleichen Feste feierten wie diese. Daß dies die Kananiter nicht thaten, war vielleicht der Grund des furchtbaren Hasses, mit dem Israel sie verfolgte. Denn ihnen gegenüber und namentlich auch in den Kriegen mit den Syrern und Römern mußten natürlich die Nachtheile eines nur einseitig aufrecht erhaltenen Waffenstillstandes empfindlich hervortreten, und dennoch blieben die Juden dem mosaischen Geseze so treu, daß sie sogar am Sabbath keinen Angriff zu unternehmen pflegten. ²⁾ Anfangs- wie Endpunkt der israelitischen Staatsentwicklung war der nationale

¹⁾ Psalter 137, 9. ²⁾ Josephus: Ant. 12, 6 und 14, 4.

Gedanke. Als i. J. 70 die Römer schon eingedrungen waren in Jerusalem, schauten die Juden noch erwartungsvoll zum Himmel auf, ob der Messias nicht niederfahre.

Wesentlich verschieden von der Haltung der hamitischen und semitischen Morgenländer ist diejenige der östlichen Arier, der Perser und namentlich der Indier. — Unterhalb Jahrtausende vor Beginn unserer Zeitrechnung waren jene Arier ein Hirtenvolk, das zugleich fröhlich den Kinderraub betrieb. Unbefangen erslehen die Hymnen der Veden, die Erfüllung des ‚Herzenswunsches‘ von der Gottheit: „Führ zum Gewinn hier unsre Schaar, die ihre Lust nach Kindern treibt!“ Und sie preisen Gott, „der ihnen die Hürden öffnete mit Wunderkraft“; sie preisen Indra als den ‚Quell von Tapferkeit, von Vieh und Pferden‘. Aber von Blutdurst und Grausamkeit ist keine Spur in diesen alten Hymnen.¹⁾

Die Perser in Iran, dem Lande der schroffsten Gegensätze von Tag und Nacht, Gluth und Frost, Fruchtboden und Wüste, lebten durchaus in der Anschauung aller Erscheinungen als eines Kampfes zwischen den Mächten des Lichts und der Finsterniß. Ungefähr ein Jahrtausend v. Chr. trat im Osten Irans der weise Zarathustra auf, der die Schaaren der guten und bösen Geister unter zwei Herrscher ordnete: unter Ahuramazda, den Herrn der großen Gaben, und Agramainyus, den Argmeinenenden. Dieser besetzte die Dews, jener die Amshaspands, d. h. die heiligen Unsterblichen, eben dieselben ‚besten Helden‘, welche Wodan als Einherier zum Kampf mit den dunklen Mächten in Walhall um sich sammelt. Am Anfang, wenn nicht der Menschheit so doch des Volkes von Iran, steht die Sage vom Pairidaēza, dem Paradiese, dem ‚Leibgehege‘, dem Garten der Mitte, in dem ein seliges Wohnen war. Nachdem es durch Uebermuth verloren, kann es nur

¹⁾ Rāgi: Der Rigveda. (Leipzig 1881.)

durch treue Befolgung des ‚Wortes des Lebens‘ (Zend Avesta) wiedergewonnen werden, und das wird für alle Welt am Ende der Tage geschehen, wenn ein Siegesheld, der Sosiasch aus Zarathustras Geschlecht, die Erde von allem Unreinen befreit. Dann werden nur Ein Stat, nur Eine Lebensweise, Eine Sprache bestehen.¹⁾ — Hier begegnen also bei einem durch und durch kampfesfrohen Volke sowohl die Mythe vom goldenen Zeitalter der Vergangenheit als auch der Heilandsgedanke vom ewigen Frieden, und zwar dieser in der einzigen Form, in welcher er vernünftiger Weise gedacht werden kann, nämlich in der der Einheit des Menschengeschlechtes auf Grundlage einheitlicher Kultur, Sprache und Verfassung — Voraussetzungen, die freilich nur wesentlich poetischen Werth haben. Immerhin hat Persien jenes ferne Zukunftsideal in beträchtlicher Annäherung verwirklicht: es war ein Staatswesen von außerordentlicher Ausdehnung und straffer Einheit, das, auch nach tiefem Falle, sich immer aufs neue wieder lebendig erhoben hat.

Die frühe rein arische Zeit des persischen Volkes kennzeichnen ausgesprochen kriegerischer Sinn, Ehrlichkeit, Aufrichtigkeit der Verträge, Schonung der Schwachen, der Frauen, der Kinder, ja der Kampfgefangenen. Nicht nur der Fremdling aus verwandtem Stamme findet gastliche Aufnahme; auch der Andersgläubige wird geschirmt, wenn er sich dem Schutz des Königs unterwirft; der Feind sogar, welcher als Flüchtling kommt, genießt die Gerechtigkeit des Herrschers. Regelmäßig und feierlich kündeten die Perser den Krieg an. Das ist die Haltung eines Heervolkes, dessen Gott ein kämpfender Lichtgott ist! — Später freilich unter der Wirkung assyrischer Einflüsse hat sich das geändert. Hand in Hand mit dem Verfall der allgemeinen Wehrpflicht ging die Zunahme der Schonungslosigkeit gegen Gefangene und Feinde. Sie zeigt sich in der Grausamkeit des Rambyses gegen die ägyptischen Priester, in der

¹⁾ Jordan: Epische Briefe. (Frankf. a. M. 1876.)

Vertilgung der Bewohner von Samos, in der Einschließung von Sardes, Milet und Athen und gipfelt in jenen rohen Ausschweifungen, die sich Kerges selbst gegenüber gefangenen Königen gestattete.

Höchst merkwürdig sind die Anschauungen der Inder. Das wahrscheinlich im Laufe des achten Jahrhunderts v. Chr. zum Abschluß gelangte, doch die Weisheit einer viel älteren Zeit bergende Gesetzbuch des Manu, das sich auf Verwaltung, Recht und Kriegswesen bezieht,¹⁾ erklärt den Krieg als für das Staatswohl erforderlich. „Gleichwie ein Landmann das schlechte Kraut ausrodet, um den guten Samen zu erhalten, so muß ein König durch Vernichtung der Feinde sein Reich beschützen.“²⁾ Er muß suchen, den Feind in die Enge zu treiben und einzuschließen und ihm dann die Weiden, Mundvorräthe, Wasser und Holz abschneiden.³⁾ Den Besiegten soll er einen Fürsten königlichen Stammes geben,⁴⁾ ihre Gesetze beachten lassen, wie sie verkündet sind⁵⁾ und auch die Gottheiten ehren, welche man dort anbetet.⁶⁾ Ein König, der die Unterthanen sichert und die Feinde demüthigt, muß dauernd gefeiert werden als ein geistiger Meister (guru),⁷⁾ und die Herrscher, die in den Schlachten muthig und ohne das Haupt zu wenden kämpfen, gehen nach ihrem Tode lichtstrahlend in den Himmel ein.“⁸⁾ — Mahnt es nicht wieder unmittelbar an Wodan und die Einherier, wenn es im Mahābhārata von dem göttlichen Bhishma heißt:⁹⁾

Da rief der donnerstimmige Greis dem kämpfenden Heer die Worte zu;
Ihr Helden wißt, das Himmelsthor ist heut euch wieder aufgethan;
So schreitet auch ihr den Weg, den einst die Väter und Ahnen
gewandelt sind,
Hinauf nach Indras Wonnwelt und laßt auf Erden ewigen Ruhm.

¹⁾ Sir Will. Jones: Institutes of the Hindu law. Deutsch von Hüttner. (Weimar 1797.) ²⁻⁸⁾ Manus Geset. Buch VII, 110: 195; 202; 203; 201; 171; 180. ⁹⁾ Deutsch von Jordan a. a. O.

Beischlößet ihr lieber den Lebenslauf daheim auf kläglichem Krankenbett?
Dem echten Kshatrijer ziemet allein im Felde zu sterben den
Schlachtentod.

Neben der Verherrlichung des tapferen Streiters, dessen Kampfestod den höchsten Opfern gleichgestellt wird, enthält Manus Gesetz aber auch nachdrückliche Gebote der Schonung sowohl des Landes als der nichtkämpfenden Feinde. Noch Diodor, der unter Cäsar lebte, berichtet, daß die Inder im Kriege sogar sorglich die Fruchtfelder zu schonen suchten, ja womöglich keinen Baum fällten, und Arrian (150 n. Chr.) erzählt, daß neben kämpfenden indischen Heeren die Ackerbauer ruhig pflügten oder Heu machten. Das Gesetz Manus verbot die Anwendung tödtlicher Waffen, namentlich vergiftete oder brennende Pfeile und Lanzenspitzen mit Widerhacken;¹⁾ es verbot die Tödtung Wehrloser oder solcher, die um Gnade baten oder fliehender Feinde; ja es ging in seiner befangenen Ritterlichkeit so weit, daß es dem Geharnischten verbot, den Ungezwungenen, dem Wagenkämpfer, den zu Fuß fechtenden Streiter anzugreifen.²⁾ — Beute zu machen war erlaubt: Wagen, Elephanten, Früchte, Vieh, sogar Weiber gehörten dem, der sie erkämpft. Immer wird jedoch auf Milde hingewiesen: der verwundete Feind soll vom Sieger gepflegt werden. — Aus solchen Anschauungen heraus erklärt sich auch die indische Bezeichnung der Kriegerkaste als ‚Kshatrijas‘; denn dieses Wort bedeutet ‚Beschützer‘.³⁾

„Jeder erfolgreiche Krieg“, sagt Manu, „bringt entweder Freunde oder Land oder Gold ein. Die Eroberung von Freunden ist das Werthvollste.“⁴⁾ Der Krieg ist legitim, sobald es sich darum handelt, das Volk zu schützen; in diesem

¹⁾ Manus Gesetz VII, 80. ²⁾ Ebd. VII 90—93. ³⁾ Von der Wurzel Kshat = schützen. Aus Kshatriyapas, d. i. ‚Herr der Krieger‘ ist das persische ‚Satrap‘ und aus dem gleichbedeutenden nur umgekehrt zusammengesetzten patikshatriya das islamitische ‚Padiſchah‘ und ‚Paſcha‘ abgeleitet. ⁴⁾ Manus Gesetz VII, 206.

Falle darf ein Fürst im Kampf selbst seine Brüder tödten. Eine Episode des Epos Bhagavadgītā (des „göttlichen Gesanges“) ¹⁾ erläutert diesen Grundsatz in einem Gespräche zwischen dem Kriegsgotte Kriřna und dem Könige Arđřuna, der seinen Verwandten gegenüber mit dem Angriffe zögert, und dies Gespräch offenbart zugleich die tiefsinnige philosophische Anschauung der Inder vom Kriege.

„Es ist ein Irrthum,“ ruft Kriřna, „zu wähnen, daß im Gefechte der eine tödte, der andere getödtet werde. Niemals sind wir geboren worden und niemals können wir sterben; unser unwandelbares, ewiges Wesen erlischt nicht, auch wenn der Körper dahinsinkt. Im Schlachtwühle fallen, das heißt nichts Anderes als das Kleid der Seele wechseln, und nicht der Mensch erschlägt seine Feinde, sondern Gott. Ich, Kriřna, bin der Vernichter! Greife an, erhebe dich, kämpfe, zermalne und triumphire! Jenes Heer ist mir verfallen und du bist mein Werkzeug, das Werkzeug des Schicksals!“

Diese großartige Auffassung des Krieges neben jener humanen Milde im einzelnen läßt einen tiefen Blick in die Weisheit der Brahmanen thun.

3. Griechen.

Auch den Griechen galt der Krieg durchaus als Naturnothwendigkeit. Als vor Troja der Held Diomedes den Ares verwundet hat und der Kriegsgott klagend dem Vater Zeus seine Wunde weist, da großt dieser freilich (Ilias V):

Siehe verhaßt mir bist du vor allen olympischen Göttern!
 Immer hast du den Kampf nur geliebt und Zank und Befehdung!

¹⁾ Bhaga-vadgītā ist selbst ein Theil des großen Mahābhārata. Die Unterredung zwischen Kriřna und Arđřuna (Kap. 23–42) ist die erste Probe indischer Literatur, welche der abendländischen Welt überhaupt bannt wurde (1785). Es war ein glücklicher Griff von Wilkins, gerade eine Episode auszuwählen, die ein so bedeutendes Problem behandelt.

Aber er weiß doch, daß er den Trozigen nicht zu entbehren vermag und gebietet dem Pæon, ihn zu heilen.

. . . Der legt auf die Wund' ihm lindernden Balsam;
Und er genäß; denn nicht war sterbliches Loos ihm
beschieden.

In diesem Zuge spiegelt sich die Auffassung der Griechen vom Kriege: sie empfinden seine Leiden aufs schmerzlichste; aber er erscheint ihnen unsterblich, d. h. unvermeidlich, schon deshalb, weil ihre strebsame, begehrlische Natur ihn gar nicht zu entbehren vermocht hätte.

Zwar eignete den Hellenen keineswegs jene rücksichtslose todesmuthige Tapferkeit wie etwa den Germanen; ihre Helden fallen oft in Verzagtheit; die Flucht gilt ihnen nicht als schmachvoll; aber wie die Römer unter *virtus*, so verstanden doch auch sie unter *ἀρετή* die gesammten Tugenden,¹⁾ und aus der Seele gesprochen war ihnen allen das lakonische Wort „Unsere Landesgrenzen liegen da, bis wohin unser Speerwurf reicht!“ Ein lebhafter Eroberungsdrang erfüllte sie, vor allem die Athener, deren Hegemonie um die Mitte des fünften Jahrhunderts v. Chr. sich über Hunderte einst freier Städte ausdehnte und bei denen schon seit des Perikles Zeiten das Loosungswort der Bewegungspartei die Eroberung Siziliens war. Bald genügte ihnen sogar dies Ziel nicht mehr, und als im Jahre 416 Alkibiades das Unternehmen auf jene Insel befürwortete, erklärte er „Lybien und Karthago seien der Preis des Krieges; ihrer mächtig werde man Italien nehmen und die Peloponnesos einschließen können; Sizilien sei nur das Handgeld; es handle sich um eine große Zukunft; Athen sei würdig über die Welt zu herrschen.“ Man weiß, wie diese hochfliegenden Pläne scheiterten. Zu großartigen Eroberungen gewannen die Griechen erst Gelegenheit, seit an ihre Spitze die makedonischen Fürsten getreten waren und sie ins Morgenland

¹⁾ Blume: Das Ideal des Helden und des Weibes bei Homer mit Rücksicht auf das deutsche Alterthum. (Wien 1874.)

führten. Als Vorwand diente ihnen dabei der Begriff des ‚Straf- und Rachekrieges‘, der sogar einem Geiste wie der Platons ganz geläufig war.¹⁾ Alexander stürzte den persischen Koloss auf thönernen Füßen und leistete damit der Kultur einen Dienst von unermesslicher Wichtigkeit, indem er Asien und Afrika dem Hellenismus öffnete. Seine Nachfolger suchten dann sein Werk zu vollenden, einer, Pyrrhos, indem er sich auch wieder westwärts wendete. Plutarch beleuchtet das Streben dieses Heerkönigs durch ein Gespräch desselben mit seinem Freunde Kineas.²⁾

Kineas fragt den König, warum er die Römer bekriege. „Um Italien zu gewinnen!“ Was soll dann weiter geschehen? „Dann will ich Sizilien erobern!“ Und dann? „Dann werd’ ich Karthago unterjochen!“ Und dann? „Dann wollen wir in Frieden miteinander trinken und philosophiren!“ — „Aber warum,“ wirft Kineas ein, „wollen wir das nicht lieber schon jetzt thun, ohne ein Unrecht zu begehen, ohne uns einer Gefahr auszusetzen?“ Da schwieg der Fürst von Epirus.

In dieser Erzählung offenbart und verspottet sich zugleich der griechische Geist. Seine kriegerische Regsamkeit treibt ihn rastlos von Unternehmung zu Unternehmung; seine Skepsis läßt ihn deren Eitelkeit ahnen. — Aber auch den Philosophen erschien der Krieg als eine Lebensäußerung des States, ohne welche dieser, selbst in seiner Urbildlichkeit, gar nicht gedacht werden könne. Im ersten Buche der Schrift ‚von den Gesetzen‘ sagt Platon: „Alle diese Einrichtungen sind bei uns in Bezug auf den Krieg getroffen . . . Der Gesetzgeber scheint dadurch den Unverstand der vielen verurtheilt zu haben, die nicht begreifen, daß zwischen Stat und Stat immer und unausgesetzt der Kriegszustand besteht . . . Denn was die Menschen ‚Friede‘ nennen, das ist ein bloßes Wort; thatsächlich stehen alle Staten stets und ohne jede besondere Ankündigung im Kriege miteinander. Die Meinung war nun, daß weder Besitzthümer noch Einrichtungen irgend einen Werth hätten, wenn man nicht kriegerisch überlegen sei; geht doch alles Gut des

¹⁾ De leg. IX. — ²⁾ Vita Pyrrh., c. 14.

Besiegten in das Eigenthum des Siegers über.“¹⁾ Demgemäß steht denn auch in Platons idealer ‚Republik‘ über der Masse des Volkes und neben dem Kreise der herrschenden Weisen ein Stand der ‚Wächter‘, welcher sorgfältig ausgewählt, kriegerisch erzogen und gebildet, gesellschaftlich äußerst bevorzugt, den Staat nach innen wie nach außen mit den Waffen zu vertreten hat, und dessen Bewährung im Kriege das Bruchstück gebliebene Buch ‚Kritias‘ an einem glänzenden Beispiele erläutern sollte.

Aristoteles entwarf ebenfalls das Bild eines Idealstaates, jedoch nicht wie Platon in der Absicht, eine absolut beste sondern eine solche politische Ordnung darzustellen, welche sich auf Grund der wirklich bestehenden Verhältnisse empföhle. Daher widersprach er all den utopistischen Ansichten Platons bezüglich der Weiber-, Kinder- und Gütergemeinschaft und aller weltbürgerlichen Ideen desselben. Er erklärte diejenige Verfassung für die beste, welche als höchsten Zweck den Frieden habe, den Staat für fehlerhaft, der, wie, z. B. der spartanische, eigentlich nur praktische Kriegsbildung fördere; aber die Unvermeidlichkeit des Krieges erkennt er an und bezeichnet zwei Formen desselben als gerecht: den Vertheidigungskrieg und den Krieg zum Sklavenerwerb (S. 95/6), d. h. also den Krieg für Lebensbedingungen des Staates. Erst die Stoiker erhoben sich zu dem Gedanken, daß der Menschenraub ein Bruch, wenn nicht des menschlichen so doch des göttlichen Rechtes sei.²⁾

Einer der entschiedensten Vertreter der Friedensidee war der berühmte Lustspieldichter Aristophanes, der ihr drei seiner Komödien (426—414 v. Chr.) gewidmet hat.

Im Jahre 426 waren die ersten großen Angriffsunternehmungen Athens gegen die Peloponnesier fehlgeschlagen; da trat der jugendliche

¹⁾ Dennoch erschienen dem Aristoteles die kriegerischen Einrichtungen Platons noch nicht ausreichend Rücksicht zu nehmen auf das bedrohte Leben innerhalb einer stets bewegten Völkerwelt. (Pelitiz, II, 6.)

²⁾ Ritter: Gesch. der Philosophie III. (Hamburg 1838.)

Dichter in seinen ‚Acharnern‘ für den Frieden ein. „Wollte er“, so meint Droysen¹⁾, „mit dieser Komödie im Ernst eine politische That thun, so würde das von mehr Talent als Bescheidenheit zeugen. Hätte er die Stimmung für den Frieden so gesteigert, daß Rath und Volk ihn beschlossen hätten, so hätte Athen diesen mit Opfern und Demüthigungen erkaufen müssen, für welche alle Segnungen des Friedens keinen Ersatz geboten hätten.“ — Als dann der peloponnesische Krieg zehn Jahre gewährt hatte und Attika gräßlich verwüstet war, empfahl Aristophanes in seinem Lustspiel ‚Der Frieden‘ denjenigen Frieden, welchen wenige Tage nach der Aufführung des Stückes Nikias wirklich abschloß. (421.) Er war überwiegend zu Gunsten Athens ausgefallen; die Stadt erholte sich schnell; aber schon 415 sandte sie, trotz des beschworenen Friedens mit Sparta, ihren Bundesgenossen in der Peloponnesos Hilfstruppen gegen Sparta und zugleich trat das große Unternehmen gegen Sizilien an den Tag, das sich an den Namen des Alkibiades knüpft. Dem widersprach nun Aristophanes in den ‚Vögeln‘ (414), indem er die Großmannsucht des attischen Demos verspottete. Die Zerschmetterung Spartas, die Eroberung Siziliens, Hesperiens und Libyens, die Demokratisirung der Welt sind da alles nur ‚Kleinigkeiten‘. Zween attische Bürger, die ihrer überdrüssig sind, wandern aus, kommen ins Land der Vögel und beschwären diese zur Gründung einer Stadt, von der aus Himmel und Erde beherrscht werden; Götter und Menschen haben sich zu fügen; Zeus muß die Jungfrau Königthum dem Egoisten zur Braut geben, und die Vögel sind glücklich. — Die Gegenüberstellungen von Krieg und Frieden, wie der Dichter sie durchführt, sind übrigens keinesweges tief gegriffen. In krafter Philisterhaftigkeit werden in den ‚Acharnern‘ den Leiden eines schwerverwundeten Kriegers die derb wollüstigen Freuden eines Daheimgebliebenen höhrend gegenübergestellt, und im ‚Frieden‘ klingt das Behagen über eben diesen in dem Halbchor aus:

Werde denn zunächst der Göttin unser Dankgebet geweiht,
Die von Gorgoschild und Helmbusch uns in Gnaden hat befreit.
Aber dann, nachdem wir gutes Böckelfleisch uns eingehandelt,
Wird nach Haus und Hof vergnüglich so wie ehedem heingewandelt.

Daß unter den attischen Spießbürgern die von Aristophanes gepredigte Stimmung weit verbreitet war, lehren die Reden des Alkibiades vor der Friedenspartei i. J. 416,²⁾

¹⁾ Des Aristophanes Werke. Uebers. von Joh. Gust. Droysen. (Leipzig 1881.) — ²⁾ Thukydides VI. 18.

wo er die Frage aufwirft, „ob nicht ein Stat, der in allzulanger Ruhe bleibe, sich selbst verzehren müsse, ob nicht jede erworbene Kunstfertigkeit, also auch die Kriegskunst, ungeübt leicht veralte, und ob es nicht der Kampf sei, durch den die Staten ihre wichtigsten Erfahrungen sammelten, ihre höchsten Güter erwürben.“

Im allgemeinen herrschte bei den Griechen die Vorstellung, daß kein Stat einem andern gegenüber irgend eine Verpflichtung habe, welche nicht durch ausdrücklichen Vertrag festgestellt sei. Thukydides spricht den Grundsatz aus: „Nichts Nützliches ist ungerecht!“ Und demgemäß haben die Hellenen auch allezeit gehandelt. Aristoteles erläutert das Kriegsgesetz als das Recht, welches der zur Freiheit Geborene über den zur Dienstbarkeit Geborenen habe, d. h. als das Recht des Hellenen über den Barbaren. „Nicht nur in ihrer Heimat, sondern allerorten halten die Griechen sich selbst für edelgeboren, die Barbaren aber nur zu Hause.“¹⁾ — Euripides erklärt kurzweg: „Der Barbar ist Sklave, der Grieche frei!“²⁾ — Doch auch um das Kriegsgesetz zwischen griechischen Stämmen selbst stand es schlimm genug. Es war natürlich, daß unter jenen kleinen Gemeinwesen die Kriege mit mehr Erbitterung geführt wurden als unter den großen Staten der neueren Zeit. Ward doch in Hellas jeder Einzelne viel unmittelbarer vom Kriege betroffen, als das jetzt der Fall ist; sah doch damals jedermann im Gegner gewissermaßen einen persönlichen Feind, der seine theuersten Interessen gefährdete und verletzte; wovon heutzutage keine Rede sein kann³⁾. Daher benahmen die Griechen sich im Kriege nur allzuoft grausam, durchtrieben und treulos; rücksichtslose Verwüstung kennzeichnet ihre Kriegsführung,

¹⁾ Politik I, c. 2; 19. — ²⁾ Iphigenia in Aulis V, 1400 ff. — ³⁾ Schöemann: Griech. Alterthümer. II (Berlin 1873). Der Verf. weist darauf hin, daß das Verhalten der Amerikaner im Sezessionskriege in mancher Hinsicht an das der alten Griechen erinnerte.

und von der seelenvollen Menschlichkeit, welche aus dem brahmanischen Gesetzbuche hervorleuchtet, zeigt sich bei den Hellenen keine Spur.

An allgemein anerkannten kriegsrechtlichen Bestimmungen (*πολέμου νόμοι*) war übrigens kein Mangel. Es galt als Grundsatz, daß man die Feindseligkeiten nicht ohne vorausgegangene Ankündigung beginne, die durch Herolde (*κήρυκες*) geschah. Die lediglich religiösen Obliegenheiten dienenden Persönlichkeiten des feindlichen Heeres, die Opferschauer und Pyrophoren,¹⁾ wurden meist geschont; ob das Gleiche auch von den Ärzten galt, ist freilich nicht überliefert.²⁾ Als sündlich galt die Verletzung der Herolde. Daß sie dennoch vorkam, lehrt die Behandlung der Gesandten des Xerxes, die bekanntlich vom Felsen gestürzt wurden. Dem Feinde, der die Waffen streckte, sollte das Leben geschenkt sein; doch auch diese Vorschrift ward nur allzuoft übertreten; bei der Einnahme belagerter Städte ließ man zuweilen sämtliche Streitbare über die Klinge springen und schleppte die andern in die Sklaverei.

Nach der Uebergabe von Plataä (427) hieben die Spartaner, das gegebene Versprechen, nur die Schuldigen zu bestrafen, sophistisch auslegend, alle Männer nieder, verkauften die Weiber und zerstörten die Stadt. Ebenso verfuhr die Athener nach der Einnahme von Melos. (415)

Es unterliegt keinem Zweifel, daß in der Urzeit der

¹⁾ Die *προφάροι* waren Vrespriester, welche zu feierlicher Ankündigung der beginnenden Schlacht die Fackel in das *μεταίχμιον*, den Raum zwischen beiden Heeren, schleuderten. ²⁾ Daß die Griechen schon sehr früh Feldärzte hatten, beweist die Iliade; u. zw. erwähnt diese nicht nur heilkundige Krieger wie Achill, Machaon und Podaleirios, sondern auch eigentliche Wundärzte (Il. XIII 213 und XVI 28.) Nun aber ist es 700 Jahre lang still von ihnen, und erst gelegentlich der Heerfahrt des Alkibiades nach Sizilien wird berichtet, daß Thessalos, der Sohn des Hippokrates, sich dem Unternehmen als Arzt angeschlossen hatte. Bei Xenophon ist dann oft von Heerärzten die Rede. — Vgl. Gaupp: Das Sanitätswesen in den Heeren der Alten. (Münchener 1875.)

Hellenen die Gefangenen oftmals geopfert wurden. Der messenische Aristomenes opferte dem Zeus 300 Menschen; ja noch Themistokles mußte dem Andringen des Pöbels nachgeben und vor der Salamischlacht drei gefangene vornehme Perser opfern.¹⁾ In der Folge sollten die Gefangenen, dem Herkommen nach, ausgetauscht oder gegen Lösegeld (gewöhnlich eine Mine = 70 Mark) frei gegeben werden; aber vielfach geschah das nicht und auch griechische Kriegsgefangene wurden als Sklaven verkauft.

Nach der Einnahme von Olynthos schenkte Philippos die gefangenen Bürger seinen hellenischen Freunden, und diese errötheten nicht, ihre Vaterlandsgenossen als Sklaven von einem Fürsten anzunehmen, den sie selbst als Barbaren betrachteten.

Hinsichtlich der Behandlung der Gefallenen zeigt sich im Laufe der griechischen Geschichte ein großer Fortschritt. Während im Heroenzeitalter die Leichen der Feinde gemißhandelt wurden — man gedanke der schmachvollen Behandlung des todtten Hector durch Achill! — galt es später als völkerrechtliche, ja religiöse Pflicht, auch dem gefallenen Feinde die Bestattung zu gewähren. Hierauf wird sogar mit außerordentlicher bis zur Pedanterie gesteigerter Strenge gehalten.

Als nach der Schlacht bei Platäa ein Meginese vorschlug, den Leichnam des Perserfeldherrn Mardonius nicht zu beerdigen, sondern ans Kreuz zu schlagen, um so Rache zu nehmen für Leonidas, dessen Körper auf des Xerxes Befehl verstümmelt und gekreuzigt worden war, da wies Pausanias diese Zumuthung mit Unwillen zurück.

Wie den Völkern der Urzeit galt auch den Griechen noch der Krieg nicht bloß als ehrenvollste, sondern auch als ergiebigste Einnahmequelle, und das Beuterecht war unbeschränkt.²⁾ Pausanias zuerst hinderte das wilde eigenmächtige Plündern der Gefangenen und Gefallenen; er ließ durch He-

¹⁾ v. Hellwald a. a. O. — ²⁾ Vgl. die Aeußerungen Xenophons in der Kyropaidie (VII, cap. 5, § 73), des Aristoteles in der Republica (I, c. 6) und des Dionys von Halikarnaß in den Antiqu. roman. (VIII c. 2.)

loten die ganze Beute zusammentragen und regelrecht vertheilen. In der That spielten die daraus erwachsenden Einkünfte eine sehr bedeutende Rolle. Der auf solche Art erworbene Reichthum förderte die Kunst außerordentlich, führte aber auch auf recht bedenkliche Bahnen, insofern er plötzlich ein Leben wilder Ueppigkeit entfesselte.¹⁾ — Was das Seekriegswesen betrifft, so stellte Athen bereits förmliche Kaperbriefe aus, und seine Volksversammlung entschied als Prisenengericht.

Vieler Verdunkelungen ungeachtet bestand doch stets die Vorstellung, daß alle Hellenen Brüder seien, und daher fehlte es auch nicht an Versuchen, den Krieg zwischen ihnen einzuschränken. Aber obgleich die Griechen zuerst den Staat wissenschaftlich und menschlich begriffen haben, so blieben jene Versuche doch sehr unbeholfen und unzulänglich.

Zunächst versuchte man die Einschränkung des Krieges, indem man ihn durch den Zweikampf oder durch den Kampf Weniger zu ersetzen strebte. Davon erzählen Sage und Geschichte.

Euripides berichtet, daß Hyllos und Echenos um die Peloponnesos gekämpft, und Herodot gedenkt eines solchen Zweikampfs in dem Kriege der Perinthier mit den Paionen. (V. 1.) In den arkadischen Ueberlieferungen von Tegea und Pheneus ist die Rede von einem Drillingsgefechte, ganz ähnlich dem bekannten Kampfe der Horatier und Curiatier in Rom, und geschichtlich verbürgt ist der Zweikampf zwischen Pittakos von Mytilene und dem attischen Heerführer Phrynon um den Besitz des sigeischen Landes, ein Kampf, dessen Entscheidung allerdings bald wieder angefochten wurde.²⁾

Ferner wählte man bei Streitigkeiten bisweilen auch Schiedsrichter: sei es das delphische Orakel, sei es eine unbetheiligte Stadt, sei es einen angesehenen Mann wie z. B. Themistokles.³⁾

Athener und Mytilenäer übertrugen ihren Zwist dem Perandros

¹⁾ v. Hellwald a. a. O. ²⁾ Strabon: Histor. Denkwürdigkeiten. (20 n. Chr.) XIII, 600. — ³⁾ Schoemann a. a. O.

von Korinth, einem der sieben Weisen, zur Schlichtung.¹⁾ Zu gleichem Zwecke wählten Athener und Megarer wegen ihrer Ansprüche auf Salamis fünf Spartaner,²⁾ u. s. w. — Wiederholt erklärte während des peloponnesischen Krieges bald diese, bald jene Partei sich zur Annahme eines Schiedsgerichtes bereit — freilich ohne Erfolg. — Bei Friedensverträgen, die man niemals ‚auf ewig (S. 83),‘ sondern immer nur auf eine gewisse Zeit, meist auf ein Menschenalter abschloß, war eine gewöhnliche Bestimmung die, daß inzwischen sich ergebende Streitigkeiten durch Schiedsrichter erledigt werden sollten. Allerdings kam es aber überaus oft vor, daß die gefällten Schiedssprüche mißachtet wurden und man dennoch zu den Waffen griff.

Uebrigens traf man auch Verabredungen zu gegenseitiger Milde.

Plutarch berichtet, daß zwischen Korinthern und Megarenern die Kriege so, wie es Verwandten gebührt, geführt worden seien. Man habe die Gefangenen gleich Gastfreunden behandelt und gegen Bürgschaft für das Lösegeld in die Heimath entlassen; daher rühre der Name der *δοξιστων*, der ‚Gastfreunde in Waffen‘.

Endlich ist einer Einschränkung des Waffengebrauches zu gedenken.

Zwischen den Chalkidenern und den Eretriern auf Euböa bestanden einst Verabredungen, welche in ihren Kämpfen den Gebrauch von Waffengewalt verboten. Minder blutig konnte und sollte das freilich den Krieg nicht machen, wohl aber kürzer, weil entscheidungsvoller.

Wie fast überall sind es auch in Hellas vorzugsweise Priesterkreise, welche für die Friedung der Menschen wirkten, die Leidenschaften beschwichtigten, die Blutrache beschränkten, und den Schutzlehenden den Frieden ihrer Tempelhöfe boten. Wenn es sich um Krieg und Frieden handelte, wurden die Orakel gefragt, und gern riefen diese, falls nicht ganz bestimmte Interessen der Geistlichkeit dem entgegenstanden, zum Frieden.

Nur das vornehme Orakel zu Olympia versagte es sich grundsätzlich, einen Spruch über Kriege von Hellenen gegen Hellenen zu thun. Die Pythia dagegen sprach sogar zuweilen unaufgefordert und meist im Sinne der Menschlichkeit und des

¹⁾ Herodot V. 95. — ²⁾ Plutarch: Solon X.

Friedens. Man hat darauf hingewiesen, daß die griechischen Heiligtümer, gerade so wie später die der Christen, sich im Besitze großer Reichtümer befanden, ja sogar als mächtige Geldinstitute dem öffentlichen Kredite dienten und daher von vornherein geneigt sein mußten, kriegsrischer Zerrüttung vorzubeugen.¹⁾ Das mag ganz richtig sein: die Hauptsache war aber doch gewiß der religiöse Impuls. Unter seinem Einfluß sprachen die Orakel.

Die Achtung vor heiligen Stätten ist in uraltem Völkerbrauch begründet. Ihr verdankte Griechenland die urthümliche auf Iphitos zurückgeführte Einrichtung der Ekecheirie, (vgl. S. 17) den Gottesfrieden, welcher für die Zeit der Nationalspiele durch ganz Hellas Waffenruhe gebot, auf daß jeder, der zu den heiligen Stätten walle, freien Geleites genosse. — Nicht minder waren es die Priester, vor allem die des delphischen Apoll, unter deren Einfluß sich die vielleicht schon in heroischer Zeit gestifteten Amphiktyonen, Vertragsgenossenschaften der Nachbarn, zum heiligen Gottesfriedensbunde aller derer erhoben, welche die heimische Gottheit an ein und derselben Kultusstätte ehrten.²⁾

Wenn nun auch diese Einrichtungen: Ekecheirie und Amphiktyonen keinen internationalen Charakter haben, ja vielmehr recht ausdrücklich dazu mitbestimmt erscheinen, das hellenische Stammesbewußtsein, die Nationaleinheit der griechischen Partikularstaaten, auszusprechen und festzuhalten, so dürfen dennoch beide Institutionen nicht als Polizeimaßregeln betrachtet werden, sondern als völkerrechtliche Vorkehrungen; denn ihre Wirksamkeit waltete von Stat zu Stat. Mit ihnen erscheinen auch einige Völkerrechts=Sätze rein humanen Inhalts, erste

¹⁾ Wissemann a. a. O. ²⁾ Vgl. Tittmann: Amphiktyonen. (1812.) — Dionysius von Halikarnas zufolge, kannten auch die Römer eine Art Gottesfrieden, insofern es verboten war, während der Saturnalien eine Schlacht zu liefern, um nicht die Erinnerung an das saturnische Zeitalter zu trüben, während dessen die Menschheit, in glücklichem Naturzustande dahinlebend, der Sage nach den Krieg nicht gekannt hatte.

ehrwürdige Versuche, in einem von Stammfehden zerrissenen Lande milderer Sitte Eingang zu schaffen. Die Mitglieder des Festvereines schwuren nämlich: keine der amphiktyonischen Städte von Grund aus zu zerstören, keiner von ihnen das Wasser abzuschneiden und keine von den Opfern und Spielen am gemeinsamen Bundesheiligthume auszuschließen. Sie feierten vielmehr, ob sie nun miteinander in Krieg oder Frieden lebten, das heilige Fest gemeinsam; und aus solchen feierlichen Zusammenkünften entwickelten sich allmählich Verhandlungen über gemeinschaftliche Bundesinteressen, Vermittlungsversuche zwischen Streitenden, Schiedsrichtersprüche der vereinten Staten, kurz Bestrebungen zur Vermeidung des Krieges.

Solchergestalt erscheint der Gedanke der Amphiktyonie in seiner Reinheit und historischen Idealität. Anders freilich bewährte sich die praktische Wirksamkeit, deren Mißerfolge als höchst bedeutsame Erläuterungen gelten können zu jenem auch heut noch so oft gehörten Verlangen, den Krieg zu beseitigen durch Begründung eines obersten Gerichtshofs für alle Völker, der zur Vollstreckung seiner Beschlüsse über die Heere aller Staten nach Bedarf verfügen könne. Niemals hat, auch noch so vorübergehend, das kleine Hellas einen solchen Zustand erlebt. Schon der Umstand, daß in der Amphiktyonie mit den größten auch die kleinsten Stämme und Staten zu gleichem Rechte saßen, mußte verhängnißvoll werden. Selbst der den ersten Rang behauptende Pythisch-Thermopylische Tempelverein vermochte für sich selbst keineswegs, zwischen seinen Mitgliedern jemals durch versöhnenden Schiedsspruch den Krieg zu schlichten, und erhob sich nur dann zu praktischer Macht, wenn sich seiner ein mächtiger Stat zu eigenen Zwecken bediente und mit Waffengewalt dem amphiktyonischen Spruche Nachdruck verlieh. Darum hat denn auch in historischer Zeit die fromme Stiftung der Väter schon jedes politische Ansehen verloren, und als das altvölkerrechtliche Schiedsgericht später noch einmal von den The-

banern zu neuem Leben erweckt ward, da geschah es abermals nur, um ihren eigennützigen Zwecken gegen Spartaner und Phoker zu dienen: ein Verfahren, welches den furchtbaren, sogenannten ‚Heiligen Krieg‘ gebär, der damit endete, die höchsten National-Heiligthümer von Hellas zu entehren und zu schänden.

Als Mythos also erhebt die Vorstellung vom ewigen Frieden, als ideale Institution das Streben, den Krieg zu vermeiden, auch im hellenischen Alterthume schon das Haupt — um an der Wirklichkeit zu zerschellen. — Zu der feierlichen Höhe der brahmanischen Auffassung vom Kriege reicht die Philosophie der Griechen nicht heran; in kriegs- und völkerrechtlicher Hinsicht ist kein bedeutender Fortschritt zu erkennen. Wohl aber zeichnen den semitischen Orientalen gegenüber die Hellenen sich dadurch aus, daß es ihnen nicht oder doch nur ausnahmsweise auf Unterjochung oder gar Ausrottung der Nachbarn ankam, sondern auf einen durch den Sieg zu erreichenden ehrenvollen Frieden. Als Parthenos erhob die Stadtgöttin von Athen sich vollgerüstet, den Speer in der Rechten voll unnahbarer Hoheit, doch als Athena Nike, als Siegesgöttin, trug sie in der einen Hand den Helm, in der andern das Sinnbild des Fruchtsegens, die Granate.¹⁾

4. Römer.

Kein Volk des Alterthums war von Haus aus mehr auf den Krieg angewiesen als die ursprünglich so bunt zusammengewürfelte Bevölkerung auf den sieben Hügeln am Tiber. Ohne Gebiet, ohne Nahrungsmittel, vielleicht ohne Weiber, den

¹⁾ Curtius: Rede zum 22. März 1879.

Nachbarn ein Dorn im Auge, war friedfertige Entwicklung für Rom eine Unmöglichkeit. Das erste Gebot der Selbsterhaltung war die Feststellung eines eigenartigen römischen Volksthum, und auch diese konnte nur durch den Krieg geschehen, und zwar um so besser, je seltener er unterbrochen wurde, je mehr er das ganze Leben beherrschte. Die Unbändigkeit des römischen Sinnes, die einem ruhigen Dasein widerstrebt, fand in der kriegerischen Mannszucht ihr Gegengewicht. Das älteste Rom war ein stehendes Lager, dessen strenger Ordnung jedermann unterworfen blieb; die Staatsverfassung ging auf in der Wehrverfassung; die erste vom Stat eingeführte mechanische Ordnung ist die Schlachtordnung; die Heeresetheilung erscheint als Grundlage der gesammten Gliederung des Staatswesens.

Vir, d. h. Mann, bedeutet zugleich den ‚Krieger‘; der Ausdruck ist mit ‚vis‘ Kraft, Gewalt, innigst verwandt; *conviria* oder *curia* ist die Kameradschaft, die Mannschaft; das Wort ‚*Quirites*‘, mit dem das ganze Volk angeredet ward, bezeichnet die Krieger, welche die *quiris*, den Speer, trugen; der König heißt *rex*, nicht weil er richtet, sondern weil er militärisch ordnet (*reg-ulare*); nur weil er Feldherr ist und ihm als solchem das *imperium* zusteht, ist er zugleich berechtigt, das Heervolk zu politischen Zwecken zu berufen und für dasselbe den Göttern zu opfern.¹⁾

Im Heere, im Lager haben sich alle die Eigenschaften herausgebildet, welche den Charakter der Römer so lange bestimmten: Gehorsam, Mannszucht, Muth, Standhaftigkeit, Gottesfurcht und strenger Sinn für Geseßlichkeit. Der ganze Verlauf der römischen Geschichte hat sich dann um Erhaltung und Erweiterung der Staatsmacht bewegt. Alles andere, so sagt Vergil²⁾

‚*Vince tamor patriae laudumque immensa cupido.*‘

Man hat darauf hingewiesen, daß der Mythos vom griechischen Ares eine rauhere, blutdürstigere Gestalt gezeichnet

¹⁾ Rud. v. Jhering: Geist des röm. Rechts. (Leipz. 1873.) —

²⁾ Aen. VI. 825.

habe als die jüngere römische Mythe in ihrem dem Staatsgedanken geweihten Mars. Dem Mars jedoch hält die hehre Pallas Athene mehr als das Gleichgewicht; während Bellona lediglich als eine Verdoppelung der Kriegsgottheit erscheint.¹⁾ Mars pater ist der Vater des Romulus und als solcher Vater des ganzen Römervolkes; gegen die Heiligkeit seines Dienstes tritt selbst die der Anbetung Jupiters zurück; Mars aber ist eines Stammes mit mors.²⁾

Der tödtende Gott wird als speerischwingender Vorkämpfer der Quiriten gedacht; das ihm geheiligte Thier, der Wolf, ist das Wahrzeichen der römischen Gemeinde. Das Fest des Kriegsgottes eröffnet am 1. März das ganze Jahr; ein Pferderennen leitet den heiligen Marsmonat ein, und die Höhepunkte desselben sind die Festtage des Schildschmiedens, des Waffentanzes und der Drommetenweihe (14., 19. und 23. März). Diese Tage feiern zugleich den Beginn der Kriegsjahreszeit, den Heeresausbruch, und ihnen entpricht im Herbst bei der Heimkehr vom Feldzuge das Fest der Waffenweihe am 19. Oktober. So bezeichnen die Jahresfeste der Römer die jährliche Kriegszeit.

Während nach hellenischer Auffassung der Krieg immerhin den Friedenszwecken des Kulturstaates untergeordnet blieb, erschien er den Römern als der eigentliche Genius des Volkes, als Grundlage ihres ganzen Werdens und Wesens. Niemals haben Politiker die Kriege, welche ein gegebener Stat vermuthlich werde führen müssen, um seine Sendung zu erfüllen, deutlicher vorausgesehen, bewußter zu einem zweckmäßigen Ganzen verknüpft als die Senatoren Roms; niemals aber ist ein Volk dabei auch seiner Regierung so entgegengekommen wie die Quiriten ihren Staatsmännern auf dem Kapitol. Zumal seit der Licinischen Gesetzgebung und der regelmäßigen Besoldung der Mannschaft wächst die Kriegslust; ununter-

¹⁾ Bellona, bald als Schwester, bald als Amme des Mars bezeichnet, ist eigentlich gar keine Göttin, sondern nur eine Allegorie. In ihrem Tempel versammelte sich der Senat, wenn für einen Feldherrn der Triumph beschlossen werden sollte, oder wenn mit feindlichen Gesandten Unterhandlungen zu führen waren. ²⁾ Mommsen a. a. O

brochen dauern mit Hilfe der italienischen Bundesgenossen die Eroberungen an. Rom stellt nun den bestimmten Grundsatz auf, daß es niemals besiegt aus einem Kriege hervorgehen, niemals einen nachtheiligen Frieden schließen dürfe.

Auch die republikanischen Formen begünstigten den Krieg. Die Konsuln suchten ihn, weil dessen glücklicher Ausgang ihnen die Wiederwahl versprach, und auch dem Volke schien er angenehm; denn da Rom damals ohne Handel und Kunst war, so lebte es vom Kriege.¹⁾ Dabei wuchs durch Vererbung von Geschlecht zu Geschlecht die militärische Tüchtigkeit und mit dieser die Lust am Kriege. Der heftige Widerstand der Gegner stählte die römische Kraft, indem er sie zu langsamen, doch andauernden Eroberungen zwang, und so erlangte das Volk die nöthige Stärke, um zunächst dem furchtbaren Einfall der Gallier zu widerstehen. Indem es dann alles, was es gelernt und erworben, den ganzen Schatz seines Geistes und Willens, in kriegerischen Verbesserungen anlegte, gelang es ihm endlich, auch Karthago niederzuringen. Und nun begann die Reihe jener großen Eroberungen, in denen vielleicht die wichtigste Kulturleistung der Römer besteht.²⁾

Wohl hat Pompejus geäußert, des römischen Reiches Grenze sei das Recht; aber damit war es doch ein eigenes Ding. Wie Rom bald genug zum natürlichen Schiedsrichter in jeder italienischen Streitigkeit geworden, weil es der mächtigste Stat der Halbinsel war, wie es dann die gleiche Rolle gegenüber allen Staten der Mittelmeerwelt spielte, so ward es von diesem Triebe zur Rechtsfeststellung durch das Uebergewicht endlich dermaßen beherrscht, daß es sich geradezu als das entscheidende Haupt der Welt betrachtete. Schon bei Schriftstellern der späteren republikanischen Zeit heißt das römische Volk *princeps orbis terrarum populus* und der Erdkreis kurzweg

¹⁾ Montesquieu: *Considérations sur les causes de la grandeur des Romains et de leur décadence.* (Paris 1734.) —

²⁾ v. Holzhendorff: *Eroberungen und Eroberungsrecht.* (Berl. 1872.)

„orbis Romanus“. Diese Auffassung, welche die Mangelhaftigkeit der Erbkunde unterstützte, entsprang einem gewaltigen und nicht unberechtigten Selbstgefühl. Plump und roh spricht das Marius aus, wenn er dem Mithridates zuruft: „König, werde stärker als die Römer oder thue, was sie dir befehlen!“

Sallust, ein Anhänger Cäsars, legt eben diesem Mithridates folgende sehr bezeichnende Warnung an Tigranes von Armenien in den Mund: ¹⁾ „Vergißt du, daß die Römer nichts besitzen, was sie nicht durch Raub gewaltsam erworben hätten? Ihre Häuser, ihre Frauen, ihre Felder, ihre Herrschaft — alles ist Beute! Heimathlos umhererschweifend begründeten sie unter Romulus zum Unheil der Menschheit ihre Stadt. Weder menschliche noch göttliche Gesetze hielten sie ab, ihre Freunde zu Grunde zu richten. Gegen den ganzen Erdkreis sind sie bewaffnet und zumal gegen jeden, dessen Blünderung sich lohnt. Ihre Größe beruht auf Kühnheit und Falschheit und auf der Art, wie sie Krieg mit Krieg verflechten.“

Sogar der philosophisch elegante Cicero, welcher die *caritas generis humani* preist und die Meinung ausspricht, daß die Provinzen mehr unter dem Schutze als unter der Herrschaft Roms ständen, ²⁾ redet anderwärts doch von den Provinzbewohnern als von „nationes servitute natae“; ³⁾ und in der That ging jener ‚Schutz‘ mit schwerer wirthschaftlicher Ausbeutung Hand in Hand. Die stolze Formel, *Civis Romanus sum!* bedeutet im Grunde genommen: Nur ich bin Mensch! — In der Verleihung des Titels „*Rex et amicus populi Romani*“ an fremde Fürsten tritt der Anspruch römischer Oberherrlichkeit nur leise verhüllt hervor; ja im Laufe ihrer Eroberungskriege kamen die Römer allmählich zu der Ueberzeugung, daß es eigentlich ein Verbrechen wäre, ihnen Widerstand zu leisten, und daß Völker, welche Roms Oberherrschaft bekämpften, nicht sowohl Feinde als Empörer seien. In den gallischen Kriegen läßt Julius Cäsar diesen Gedanken oft geradezu naiv durchleuchten, und mit dichterischem Feuer wiederholt ihn Vergil: *Tu regere imperio populos Romane memento!*

¹⁾ Fragmente IV. — ²⁾ De officiis II, 8. — ³⁾ De prov. cons. 15.

Die unbedingte Weltherrschaft eines Volkes ist die grundsätzliche Verneinung des Völkerrechtes, und doch erscheint das Streben nach ihr bei den Römern insofern erklärlich, als niemals in der Geschichte der Trieb zur Eroberung in dem Maße mit dem innersten Kulturberufe eines Volkes verbunden gewesen ist, wie bei ihnen. Denn da die Grundlage aller Rechte und Gesetze, das Eigenthum, welches ja durchaus auf dem Ergreifen und Behaupten beruht, überall und jederzeit dem Kampfe entsprungen ist (vgl. S. 63/4), so war das siegreichste Volk des Alterthums, die *natio militans*, geradezu vorausbestimmt zum Gesetzgeber für den Erdkreis. Und nicht nur der *virtus militaris*, wie Cicero meinte, sondern auch seiner freilich in der *virtus* wurzelnden Verwaltungs- und Gesetzgebungskunst hatte Rom die unermesslichen Erfolge zu verdanken. Kein Stillstand, kein Innehalten in dem Jahrhunderte währenden befruchtenden Sturme großartiger militärischer Erwerbungen bis zu dem Augenblicke, da die politische Leidenschaft, welche während so vieler Geschlechter das Leben der römischen Bürger erfüllt, endlich nachläßt und das Verschwinden der Freude am Kampfe beweist, daß die Spannkraft der antiken Völker in ihrem innersten Marke angegriffen ist. — Es kennzeichnet den staatsmännischen, ja geschichtsphilosophischen Blick des Cäsar Augustus, daß er erkannte: die Welt sei friedebedürftig. Und war nicht wirklich nach dem Untergange der Freiheit des Lebens höchstes Gut der Friede? „Das *pacis imponere mores* ist die geschichtliche Rechtfertigung des Kaiserthums.“ Die Inauguration der Regierung Octavians war die Schließung des Janustempels, dessen Pforten während des damals schon 700jährigen Laufes römischer Geschichte nur zwei Mal (zu Numas Tagen und nach den Punischen Kriegen) vorübergehend geschlossen worden. Allem Volke *urbis et orbis* bedeutete diese Ceremonie: Das Kaiserreich ist der Friede!

Wie den älteren Griechen so erschien auch den Römern jeder Krieg gegen ‚Barbaren‘, d. h. gegen fremde Völker, als von vornherein gerechtfertigt. Bedeutete ihnen doch ein und dasselbe Wort ‚hostis‘ sowohl den Fremden wie den Feind und enthielt doch schon das Zwölftafelgesetz den stolzen Grundsatz: *Adversus hostem eterna auctoritas!*

Das ‚*Vae victis!*‘ das ihnen selbst einst Brennus zugerufen, haben die Römer im Laufe ihrer Geschichte allen Völkern der damals bewohnten Erde wiederholt. Aber bei ihrer mächtigen juristischen und formalistischen Begabung bildeten sie doch sehr früh schon eine merkwürdige völkerrechtliche Einrichtung heraus: die Körperschaft der Fetialen, der es oblag, als lebendiges Archiv die Verträge mit den Nachbarn zu überliefern und gutachtlich wegen etwaiger Rechtsverletzung zu entscheiden.¹⁾ Diese Priester haben in dem *jus fetiale* einen großen Theil des alten Völkerrechts zusammengefaßt. Danach galt der Krieg nur dann für gottgefällig, wenn er mit gutem Grunde (*certa causa*) und nach versuchtem, doch vergeblichem Sühneversuche (*clarigatio*) feierlich angekündigt worden. Sühne forderten und Krieg erklärten die *sacerdotes Fetiales*, welche unter Vorantragung der auf der Burg gepflückten heiligen Kräuter (*sagmina*) den Gegner angingen und im Falle verweigerter Genugthuung eine blutige Lanze mit angelegter Holzspitze über die Grenze schossen.²⁾ Die durch leichtes Glühen gehärtete Spitze dieses *contus* verweist die Ceremonie in eine dem Metallgebrauch vorausgehende Urzeit. Der Lanzen-

¹⁾ In späterer Zeit hatten die Römer, um sich kleine und unnütze Streitigkeiten vom Hals zu halten, das Institut der *Reciperatio*; es bestanden nämlich zu Rom und in den Provinzen besondere Gerichtshöfe von 3 oder 5 Mitgliedern (*recuperatores*), welche kurzerhand über Streitfragen zwischen Römern und Ausländern entschieden. Dadurch wurde manche diplomatische Verwicklung vermieden.

²⁾ Livius I, 24 und 32. Vgl. Marquardt: Röm. Staatsverwaltung. (Leipzig 1878.)

wurf bedeutete einerseits die Kriegserklärung (*indictio belli*)¹⁾ andererseits aber zugleich die Besitzergreifung des feindlichen Gebietes (S. 64).²⁾ Der *princeps collegii fetialum*, der *pater patratus*, welcher den *contus* geschleudert, rief dann bei der *clavigatio* des Janustempels den Jupiter, den Janus Quirinus und alle Götter an; der Feldherr aber begab sich in das Allerheiligste der alten Regia des Numa, schlug an den Speer des Mars und an die heiligen Schilde (*ancilia*), und rief sein ‚Mars vigila!‘ — Als im Laufe der Zeit sich der Kriegsschauplatz immer weiter von Rom entfernte, wurde die Ausführung dieser Gebräuche unmöglich; schon im Kriege mit Pyrrhus trat an ihre Stelle ein symbolisches Ritual; später warf der Fetialis oder der Consul von der sog. *columna bellica* am Tempel der Bellona die Lanze, während die eigentliche Kriegsankündigung durch einen Gesandten des Feldherrn geschah.³⁾ Feierliche Formen dieser Art erhielten sich bis in die Zeit der Antonine.

Vor Eröffnung des eigentlichen Kampfes forderten die Römer ihre Gegner zur Ergebung (*editio*) auf.⁴⁾ Erklärten diese sich dazu bereit, so hatten sie sich in bestimmten Formen als *victi* zu bekennen. In ältester Zeit überreichten sie, einer weitverbreiteten Ursitte gemäß (S. 161), Erde und Gras als Zeichen der Uebergabe ihres Landes; ⁵⁾ später kehrten sie nur die Schilde um, lieferten die Waffen aus und stellten

1) So heißt es in der Aeneide IV. 51 ff:

*Ecquis erit mecum, juvenes, qui primus in hostem?
en, ait (Turnus) et jaculum attorqens emittit in auras,
principium pugnae, et campo sese arduos infert.*

2) Vgl. auch: Reißberg: Hieb und Wurf als Rechtssymbole in der Sage (Wien 1838). 3) Livius XLII, 25. — 4) Müller = Jochnus: Gesch. des Völkerrechts im Alterthum. (Leipzig 1848.) — 5) Auf das hohe Alter dieses Brauches weist Plinius hin und bemerkt, daß er bei den Germanen seiner Zeit noch in Geltung war. (Naturgeschichte. XXII 4.) Vgl. Grimm: deutsche Rechtsalterthümer. (Göttingen 1828.)

Geiseln, deren, je nach Umständen, hundert bis sechshundert von einer Völkerschaft gefordert wurden. Die Geiseln galten als unverletzlich, schmückten jedoch den Triumphzug der Imperatoren. — Kam es zum Kampfe und wurden die Feinde im offenen Felde in eine gefährliche Lage gedrängt, so hatten sie, neben anderen Bedingungen, den freien Abzug durch die demüthigende Ceremonie zu erkaufen, unter das Joch zu gehen (*sub jugum ire*),¹⁾ ein ganz eigenartiger, italienischer Zug. — Waffenstillstände hielten die Römer meist mit großer Treue. Falls sie selbst kein Bedürfnis zur Waffenruhe hatten, mußte der Gegner diese erkaufen; die ‚merces‘ galt dann als Entschädigung für die unbeabsichtigte Verlängerung des Kriegszustandes.²⁾ Aber wenn die Hellenen in heißer Kriegseidenschaft immer aufs neue vergaßen, was unter ihnen Brauch geworden war, so setzten es die Römer zuweilen mit berechnender Rücksichtslosigkeit außer Acht. Beispielsweise bloß erinnere ich an die verrätherische Beseitigung der germanischen Fürsten durch Cäsar, die er vergebens zu beschönigen sucht und die Cato so gar Anlaß gab, im Senate die Auslieferung Cäsars an die Germanen zu beantragen — eine Strafe, mit der dem eifrigen Republikaner freilich sehr gebient gewesen wäre.³⁾

Ursprünglich galt das Leben der Gefangenen als verwirkt (S. 94), und zuweilen sind deren wirklich, um den Zorn der Götter zu stillen, auf dem Forum Romanum lebendig begraben worden. Gewöhnlich jedoch wurden sie unmittelbar nach dem Kampfe selbst im Lager *sub hasta* vom Quästor als Sklaven versteigert oder nach Rom gebracht, um hier vor den öffentlichen Gefängnissen verkauft zu werden. Vorher führte man sie im Triumph auf und schnitt ihnen zuweilen auch die Haupthaare ab, um diese als Schmuck für römische Weiber zu verwenden — ein Rudiment des Skalpircns. Oftmals wurden die Kriegsgefangenen aber auch als Gladiatoren verwendet und

¹⁾ Livius III, 29; IX, 42. ²⁾ Ebd. IX, 41. ³⁾ Bell. gall. IV und Suetons ‚Leben Cäsars‘ XXIV.

gezwungen, im Circus untereinander oder mit reißenden Thieren zu kämpfen. Es ist dies eigentlich eine neue Form des Opfers, nur daß der Gott, dem es gebracht wurde, keiner der Olympier war, sondern der blutdürstige Genius des römischen Volkes selbst. Erst unter dem wachsenden Einflusse des Christenthums, frühestens zu Anfang des fünften Jahrhunderts erlosch die Gladiatur. — Die römischen Bürgerkriege waren gewöhnlich grausamer als die auswärtigen Kriege, weil es bei den ersteren nicht gestattet war, die Gefangenen zu Sklaven zu machen und sie daher meist getödtet wurden. „Kein schlimmerer Krieg als Bruderkrieg“ sagt das Sprüchwort.

Ebenso wenig wie bei den Griechen hört man etwas von der völkerrechtlichen Stellung der Aerzte im römischen Heere.¹⁾ Sogar ihr Vorhandensein meldet keine Nachricht aus der Zeit der Republik. Es war wohl auch schwierig, sie zu beschaffen, denn bis zur Kaiserzeit waren Roms Aerzte durchweg Griechen und standen in entschiedener Mißachtung; erst Cäsar verlieh ihnen das Bürgerrecht. Solche Leute von Amts wegen mit ins Feld zu nehmen, ging gegen den Kriegerstolz der Römer. Mit der Einführung der stehenden Heere trat ein Umschwung ein. Onesandros redet um die Mitte des ersten Jahrhunderts in seiner „Feldherrnkunst“ deutlich von Wundärzten im Gefolge der Truppen, und während Polybios in seiner Lagerbeschreibung (150 v. Chr.) keines Spitals erwähnt, giebt Hyginus in der seinigen (200 n. Chr.) ganz genau die Stelle des *vale-tudinarium* an. Ueberdies gedenken Inschriften aus der Kaiserzeit mehrfach des *medicus legionis*, des *medicus cohortis*, des *medicus clinicus* bestimmter Truppentheile, sodaß man die Grundzüge eines wohlgeordneten Kriegsgesundheitsdienstes erkennt. Dessen Schöpfer war wohl Augustus; doch auch die späteren Imperatoren haben es offenbar gepflegt: Tacitus rühmt von Germanicus, Plinius d. J. von Trajan, Lampri-

¹⁾ Gaupp a. a. O.

dus von Alexander Severus, daß sie die kranken und verwundeten Krieger im Lager besucht und für ihre Herstellung gesorgt hätten.

Die Bestattung der Gefallenen erschien den Römern nicht als eine so unbedingt unerlässliche Pflicht wie den Griechen; doch beerdigten sie, auch bei drängender Eile, wenigstens die vornehmsten ihrer eigenen Todten; die anderen freilich blieben oftmals den Vögeln des Himmels, den *dirae volucres*, überlassen. Nach der Alamanenschlacht bei Straßburg i. J. 375 n. Chr. ließ Julian ohne Unterschied die Leichen von Freund und Feind bestatten.¹⁾

So viel von dem Verhalten gegen die Personen. Nun zu dem gegenüber dem Lande und der Güter des Feindes!

Nicht ohne Grund beteten die Römer zu ihrem höchsten Gotte als zu dem Jupiter praedator, dem Beutegeber. Als beste Art des Eigenthumserwerbes galt bei ihnen die Erbeutung. Noch ein unter den Antoninen lebender Jurist, Gajus, sagt von seinen Vorfahren: *„Maxime sua esse credebant quae ex hostibus cepissent.“* Sogar das Wort für ‚Grundstück‘ *praedium* hängt offenbar mit *praeda* ‚Beute‘ zusammen.²⁾ Auf alles, was der Krieg in seine Macht brachte, erlangte der Sieger ein unbedingtes Recht. Der Feind hörte auf, besitzfähig zu sein; die *res hostium* galten als *res nullius*. Polybius, welcher Betrachtungen über das Kriegsrecht anstellt, kommt zu dem Schlusse, daß in Feindesland die Vernichtung der Menschen ebenso gestattet sei, wie die Zerstörung der Befestigungen, Städte, Häfen, Schiffe und Ernten. Derselben Ansicht huldigt Livius. Grund und Boden besiegtter Völker wurde *ager publicus* der Römer, den sie, je nach Absicht und Laune den bisherigen Besitzern ganz oder theilweise belassen oder an bessere Freunde Roms verschenken oder als Colonien auftheilen mochten. Zuweilen wurden (wie einst von den Babyloniern)

¹⁾ Ammian XXXI, 7. und XVII, 1. ²⁾ v. Jhering a. a. O.

überwundene Stämme in neue Wohnsitze übersiedelt, sei es aus Rücksichten der Sicherheit, sei es behufs Bebauung öder Gebiete.¹⁾ — Alle dem Feinde abgenommenen Güter, einschließlich der Gefangenen, verfielen unter den Begriff der *praeda*, die ursprünglich, etwa mit Ausnahme der *manubiae*, d. h. des Antheils des Imperators, Staatseigenthum war. Wer Beute für sich behielt, machte sich einer Unterschlagung (*crimen peculatus*) schuldig: ein Verbrechen, das im Laufe der römischen Geschichte freilich so allgemein ward, daß es aufhörte, eines zu sein. — Je nach Belieben ließen die Feldherrn das bewegliche Eigenthum erobelter Städte nach Rom schleppen, insbesondere Kostbarkeiten und Kunstwerke. Sogar die Tempelgeräthe, welche im Kriege nicht als *res sacrae* galten, wurden mitgenommen. Um jedoch kein *sacrilegium* zu verüben, beschworen die Priester erst die Gottheiten aus ihren Tempeln heraus.

Nichts hat mehr zur Umwandlung des einst so spröden, vaterlandsstolzen Volksthum's der Römer beigetragen als die von ihnen an Ländern, Menschen und Gütern gemachte Beute. Lange und zähe haben die Römer den strengen Unterschied der Rechtsfähigkeit zwischen Bürgern und Bundesgenossen aufrecht zu erhalten versucht; noch Cäsars Bürgerrechtsverleihungen fanden heftigen Widerspruch im Senat wie bei Pompejus; aber die Umstände waren doch stärker als die Grundsätze, und Caracalla verlieh schließlich allen freigeborenen Provinzialen das Bürgerrecht. Durch die Gefangenen, welche als Sklaven und Freigelassene einen Einfluß von unberechenbarer Macht auf Lebensführung und Anschauungen der Römer gewannen, wandelte deren Wesen sich allmählich um; mit den geraubten Heiligthümern wurden alle Kulte der bekannten Welt nach Rom übertragen. — Dem Verfall des alten Rechts, der alten Sitten, des alten Glaubens folgte dann der Verfall der Würde

¹⁾ Madwig: Verfassung und Verwaltung des römischen States. II. (Leipzig 1882.)

der Kriegführung: in welchem Maße, davon erhält man einen Begriff, wenn man die „*Res toi*“ des Sextus Julius Africanus liest, des Bischofs von Emmaus, der um 230 n. Chr. starb. Der Eindruck dieses Werkes ist höchst widerwärtig; die Künste, welche es empfiehlt, um dem Feinde zu schaden, ohne mit ihm zu kämpfen, sind ebenso teuflisch als abgeschmackt.

Es lehrt die Vergiftung der Lebensmittel, der Brunnen, der Ströme, ja der Luft; aber seine Gistrezepte sind theils so dunkel, theils so verrückt, daß sie glücklicherweise kaum Schaden anrichten können. Der Aberglaube des grimmigen Bischofs ist unermesslich; er heftet sich bald an christliche bald an heidnische Gebräuche; Hand in Hand mit übernatürlichen Kraftäußerungen des Osterfestes oder der Psalmenprüche geht die Macht des Gottes Pan, als Urheber des panischen Schreckens, oder die Wirkung kleiner Kalkstückchen aus dem Magen eines Hahnes, die man bei Beginn des Gefechtes unter die Zunge legen soll, um kampfmuthig zu werden. Häufig beruft sich der Autor auf ein von ihm selbst verfaßtes Zauberbuch.

Er schrieb zu einer Zeit, da Rom sich in schwerem, langwierigem Kriege mit dem aufstrebenden neupersischen Reiche befand und sich zugleich nur mühsam in Europa all' der barbarischen Nationen erwehren konnte, denen der Westen des Reiches zwei Jahrhunderte später erlag. Die Furcht, welche den Römern die wilde Kraft dieser rohen Stämme einflößte, wurde nur durch den Haß gegen sie übertroffen; und da, seit dem Verfall der kriegerischen Mannszucht die Feldherrn des Kaisers den Barbaren kaum zu widerstehen vermochten, so griffen sie nicht selten zur Verrätherei und zu niedriger List, und es kam wohl vor, daß man Mittel der Art anwendete, wie sie Africanus empfahl. Freilich, in den meisten Fällen trugen die Römer keine andere Frucht davon, als die Schande, ihre Zuflucht zu solchen Künsten genommen zu haben, eine Schande, die um so größer war, als ihrer Heere Verhalten sonst so weit davon entfernt blieb, den furchtbaren Grundsätzen jenes „absoluten Krieges“ zu entsprechen, in dessen Codex ja wohl

jedes Mittel zur Vernichtung des Feindes Geltung haben mag. (S. 19.) Aber während schon sehr rohe Völker durch stillschweigenden Vertrag Kampfmittel wie die Vergiftung der Quellen, bald auch der Waffen ausschloffen (S. 89), griffen die Römer auf solche Niederträchtigkeiten in dem Augenblicke zurück, da sie es vorzogen, den blutigen Kampf, so viel als irgend möglich, zu vermeiden. Ein derartiges Verhalten erschien den Barbaren mit Recht als Gemisch von Feigheit und Verrath, riß sie zur wildesten Rache hin und verschuldete zumeist jene ‚Barbareien‘, d. h. jene maßlosen Grausamkeiten, über welche die antiken Schriftsteller oft so laut und leidenschaftlich klagen. — Unverkennbar bietet die Verbindung griechischen und römischen Wesens in demjenigen Stadium, wie es die ‚Kriegslisten‘ Polyänus und die ‚Resrei‘ des Africanus darstellen, ein widerliches Bild, wobei übrigens nicht vergessen werden darf, daß in Africanus gewiß ein starker Strom orientalischen Blutes floß.

Hatte schon Augustus die wesentlichste Rechtfertigung des Kaiserthums in dessen Friedenssendung erkannt und betont, so mußte der stetig zunehmende Verfall der römischen Kriegskraft den Gedanken des ewigen Friedens um so mehr in den Vordergrund drängen, als der Anspruch der Cäsaren auf das *imperium orbis terrae* den Kaiser ja eigentlich grundfänglich als den Herrn aller Völker und damit als gegebenen Friedenshort verkündete.¹⁾

Die Universalmonarchie — seither so oftmals von den Verkündern ewigen Friedens als eine der möglichen Formen desselben angepriesen — damals war sie nahezu eine Wahrheit, und der Gedanke mit ihr und in ihr den ewigen

¹⁾ Diese Vorstellung erfüllte auch die christlichen Kaiser; ihre Münzen trugen den *orbis* als Sinnbild, und noch auf dem chalcidonischen Konzil heißt der Kaiser ‚*dominus orbis terrae*‘.

Frieden zu begründen, wurde daher auch von verschiedensten Seiten angeregt und verfolgt. — Auf den ersten Blick erscheint ja auch wirklich die Form der Universalmonarchie als wohl geeignet, der Welt dauernden Frieden zu geben: sei es, daß sie thatsächlich die ganze bewohnte Erde umfasse und alle einzelnen Völker dem Entscheidungsspruche der Centralregierung unterwerfe, sei es, daß sie auch nur über so gewaltige Volkskräfte wie eben das kaiserliche Rom und damit über eine Macht gebiete, ausreichend, um mit (scheinbarer) Sicherheit alle fremden Völker zum Frieden zu zwingen. — Aber, abgesehen von dem Hirngespinnst einer einheitlichen Beherrschung unseres ganzen Planeten, so belehrt gerade das Beispiel der römischen Monarchie höchst anschaulich über den utopischen Charakter auch des minder ausschweifenden zweiten Planes.

Die Idee des ewigen Friedens fand damals ihren vornehmsten und bedeutendsten Vertreter auf statlichem Boden in jenem trefflichen Kaiser Probus, der im dritten Jahrhundert n. Chr. regierte und dem der Deutsche ein besonders günstiges Andenken zu bewahren hat, weil er ihm den Nebenbau verdankt an Rhein und Mosel. Dieser heldenhafte Kriegsfürst, dessen ganzes Leben ein unaufhörlicher Feldzug gewesen, glaubte die gesetzhiche Macht des römischen Kaiserthums fest genug begründet zu haben, um des Krieges fortan entzathen zu können. Er sprach es aus: „Keine Waffen sollen mehr auf Erden geschmiedet werden, die Völker keine Kriegslieferung mehr steuern! Dem Pfluge wird der Stier gehören, dem Frieden wird das Roß geboren werden: nirgends wird ein Kampf sein, nirgends Gefangenschaft, sondern überall Frieden, und keiner Krieger werden wir fortan bedürfen!“ ¹⁾ Der menschenfreundliche Soldatenkaiser vergaß, wer ihm das Diadem

¹⁾ Histor. Augusta II, p. 224 (Edit. Prip. 1787.) Der gute Logau sang während des 30 jähr. Krieges:

Kaiser Probus wollte schaffen,	Ach, wo ist bei unsren Tagen
Daß man dürfe keiner Waffen.	Kaiser Probus zu erfragen?

auf die Stirn gedrückt, vergaß, daß er ein Imperator sei. Als er seine Reformen damit einleitete, die Soldaten dem müßigen Lagerleben zu entreißen, als er sie in Aegypten den Nil reguliren, in Klein-Asien Straßen bauen, in der Provence Olivenhaine pflanzen und in Syrien Sümpfe trocknen ließ, da murrten die stolzen Kohorten, daß sie, statt nach des Krieges Gefahren und Nöthen Genuß und Ruhe zu finden, gleich Verbrechern öffentlichen Frohndienst leisten sollten. Und als eines Tages der Imperator selbst unter sie trat und sie heftig antrieb, da brach der langgenährte Unwille in offene Empörung aus, und Probus wurde zum Märtyrer der wunderbaren Idee, als Soldatenkaiser durch die Universalmonarchie den ewigen Frieden stiften zu wollen, derselben Idee, welche anderthalb Jahrtausende später der Gefangene von St. Helena nachträglich auch für die seinige erklärt hat.

Gewaltiger und nachhaltiger als der verunglückte Versuch des Probus war die Bewegung zu Gunsten des ewigen Friedens, welche im Gefolge des Christenthumes auftrat. Eine seit Drosius (einem Autor des fünften Jahrhunderts) oftmals wiederholte Sage berichtet, daß zur Zeit der Geburt Christi der Janustempel geschlossen gewesen sei, weil alle Völker die Waffen niedergelegt hätten, um die Ankunft des Friedensfürsten zu feiern. Die Sage ist falsch; denn damals war Rom bereits wieder in Krieg verwickelt; aber sie ist ganz im Sinne der neuen Lehre empfunden und erfunden.¹⁾

Da das Christenthum in Gott unser aller Vater, in allen Menschen Kinder Gottes sieht, so erkennt es grundsätzlich die Brüderschaft der Völker an. Es predigt Menschenliebe, Demuth, Sanftmuth, Friedfertigkeit; ja es gebietet: Vergeltet

¹⁾ Masson: Jani templum Christo nascente reseratum (Rotterd. 1790).

nicht Böses mit Bösem; vergebet, so wird euch vergeben; so viel an euch ist, habet Frieden mit allen Menschen; liebt eure Feinde, segnet, die euch fluchen; widerstrebet dem Uebel nicht, sondern, so dir jemand einen Streich giebt auf deinen rechten Backen, dem biete auch den andern dar!¹⁾ — Diese neue Lehre, die an den Menschen nicht nur übernatürliche sondern, man darf sagen, unnatürliche Anforderungen stellte, nahm von vorn herein gar keine Rücksicht auf den Stat; nicht als Bürger, sondern lediglich als Menschen schlichthin, suchte sie ihre Jünger zu erfassen, und daher konnte es nicht ausbleiben, daß sie mit der Staatsgewalt in die schwersten Zerwürfnisse gerieth. Christus sagte: „Mein Reich ist nicht von dieser Welt!“ Die Kirche aber stand in der Welt, und so blieb ihr gar nichts übrig, als sich mit der Welt abzufinden. Dazu gehörte vor allen Dingen, daß sie sich den Anforderungen des Kriegsdienstes unterwarf. Anfangs widerstrebten ihre Jünger diesem Ansinnen mit der äußersten Entschiedenheit; dann aber erinnerte man sich, daß doch auch die Jünger des Herrn bewaffnet einher gegangen seien, und man gedachte nun weniger des Wortes Jesu: „Stecke dein Schwert an seinen Ort; denn wer das Schwert nimmt, der soll durchs Schwert umkommen!“²⁾ als vielmehr eines anderen von demselben Evangelisten überlieferten: „Ihr sollt nicht wähnen, daß ich gekommen sei, Friede zu bringen auf Erden sondern das Schwert!“³⁾ Freilich lag dem Friedensfürsten wohl nichts ferner, als mit diesem Worte den Krieg empfehlen zu wollen, sagt er doch in der Bergpredigt: „Selig sind die Friedfertigen; denn sie werden Gottes Kinder heißen!“ Aber — was hat man nicht alles aus seinen Worten gemacht!? Schon der Apostel Paulus fühlte die Nothwendigkeit der Anbequemung an die Forderungen des States und wies in seinem

¹⁾ Vgl. besonders Ev. Matthäi V. ²⁾ Ev. Matth. XVI, 52.

³⁾ Ebd. X, 34/5. —

Römerbriefe nachdrücklich darauf hin, daß die Obrigkeit als Gottes Dienerin das Schwert führe, und daß jedermann Unterthan sein solle der Obrigkeit, die Gewalt über ihn habe. In der That haben denn auch damals, ja zu allen Zeiten Christen im römischen Heere gedient; Concilien verhängten gegen fahnenflüchtige Krieger den Kirchenbann, und die Gesetzbücher der christlichen Kaiser nahmen nicht nur die wichtigsten Grundsätze des heidnischen Soldatenrechts auf, sondern fügten ihm neue Privilegien hinzu.¹⁾

Gegen dies elastische Nachgeben der römischen Kirche erhob sich jedoch im zweiten Jahrhundert der Montanismus, und aus seinem Schooße ging die strenge und trogige Gestalt des karthagischen Kirchenvaters Tertullian hervor. Er, der Sohn eines römischen Hauptmanns, predigte auf das bestimmteste gegen den Krieg und verlangte ausdrücklich: „Der Christ solle keine anderen Waffen führen, als der Meister geführt, zu keiner anderen Fahne schwören, als zu der des Heilandes, keines andern Feldherrn Dienstmann sein, und mithin jeden Kriegsdienst meiden.“ „Darf der Christ das Schwert gebrauchen, da der Herr sagt, daß durch das Schwert umkommen solle, der sich seiner bediene? Darf der Sohn des Friedens in die Schlacht ziehen, da er nicht einmal vor dem Richter streiten soll? Darf der mit Banden, Martern und Todesstrafen sich befassen, der kein Unrecht vergelten soll!“²⁾ — Dem Tertullian schloß sich Origenes (185–254 v. Chr.) an, versuchte aber zugleich, den gegen die Christen erhobenen Vorwurf der Staatsfeindlichkeit zurückzuweisen. Das gelang ihm freilich herzlich schlecht; denn er erklärte:³⁾ Die Christen seien bereit, dem Kaiser Hilfe zu leisten, nicht aber menschliche,

¹⁾ Vgl. besonders Digest. 49, 16. De re militari. — ²⁾ De corona militis, c. 11. ³⁾ Contr. Celsus VII, 73, 74. Uebrigens sprach sich auch noch Lactantius, der Lehrer der Söhne Konstantins des Großen unbedingt gegen die Theilnahme der Christen am Kriege aus. (Institutiones divinae V, 147.)

sondern göttliche, indem sie für das Wohl ihrer Mitbürger beteten. Kriegsdienst könnten sie dagegen nicht leisten, weil der sich mit dem priesterlichen Beruf, der jedem Christen eigene, nicht vereinen lasse, und auch obrigkeitliche Aemter vermöchten sie nicht zu übernehmen, um zum Dienst der Kirche, in dem es sich um weit höhere Dinge als um irdische Wohlfahrt handle, Kraft und Zeit zu sparen. — Man erkennt, daß diese vermeintliche Vertheidigung des Christenthums eine höchst wirksame Anklage desselben ist; denn nach der Auffassung des Origenes war der Bestand des States nur so lange möglich, als die große Mehrzahl seiner Bewohner aus Nichtchristen bestand, sodaß also seine Sicherheit in dem Maße abnehmen mußte als das Christenthum an Ausdehnung gewann. Was aber galt den Christen das römische Reich! In einer seiner Schriften bezeichnet Tertullian ausdrücklich als Ursache der durch Kriege herbeigeführten Größe Roms die Gottlosigkeit. „Nichts“, so fügt er höhrend hinzu, „ist uns gleichgültiger als der Stat!“ ¹⁾ Mit dieser Auffassung stimmt es freilich nicht ganz überein, wenn derselbe Kirchenvater gelegentlich auf die Möglichkeit, ja Wahrscheinlichkeit hinweist, daß das Imperium mundi den ewigen Frieden verwirkliche und daß unter der Losung ‚Ein Hirt und Eine Herde!‘ aus der Universalmonarchie emporblühe das Reich Gottes auf Erden.

Welch' eine Wiedergeburt aber war den römischen Menschen nöthig, wenn sie wirklich diese Hoffnungen erfüllen sollten! Wahrlich eine andere, als ihnen jene Taufe brachte, die, zumal nach Konstantins Befehring, an den antiken Epigonen so freigebig vollzogen ward. Denn nur Wenigen wurde die Feuertaufe heiligen Geistes und wirklicher Erneuerung; die Massen des Volkes lebten nach wie vor dahin in lässigem Genußtaumel, in gedankenloser Ueberfättigung oder blasirtem Nihilismus. Und dazu hatte nicht wenig beigetragen gerade der

¹⁾ Apologeticum, c. 25 und 38.

weltumfassende Charakter dieser Universalmonarchie, deren buntes Völkergemisch die einst so starke vaterländische Begeisterung der stolzen Römer in leichtes Weltbürgerthum umgewandelt hatte. Beschleunigt aber wurde die Fäulniß — es ist das unmöglich zu leugnen — durch die unglaubliche Entwöhnung der Römer vom Kriege, welche Hand in Hand mit dem Verfall der nationalen Tugend ging. Wo war sie hingeschwunden jene weltbezwingende virtus?! Die Reihen der Legionen sind von Barbaren angefüllt; nur noch Barbaren halten den Adler Roms aufrecht an den Grenzen des Reichs, welche denn doch mehr und mehr überfluthet werden. Weil sie unfriederisch geworden, verzweifelt die römische Welt an sich selbst; wo man Kraft braucht, da ruft man den Germanen. Mißtrauen vergiftet jedes Verhältniß; wo man der Treue, wo man hingebender Aufopferung bedarf, da stützt man sich auf die Germanen!

Woher also konnte den alten Völkern Erneuerung, woher Wiedergeburt kommen? Nur durch die Germanen, nur durch den Krieg, nur durch jene ungeheueren völkerzerstörende und Völker erzeugende Weltbewegung, die wir Völkerwanderung nennen.

5. Germanen.

Und kriegerisch mußte die Erneuerung sein, schon weil sie von den Germanen kam; denn deren Lebensdrang und Leidenschaft waren von einer Stärke, die den Völkern, mit denen sie zusammentrafen, einen ungeheueren übermenschlichen Eindruck machten. Wie der Sturmwind fuhren sie gegen den Feind und schienen die Schwäche der Todesfurcht gar nicht zu kennen. Plutarch vergleicht ihre Gewandtheit und Schnelligkeit der des Feuers; das Getöse ihres Angriffs bei Bercellä mahnt ihn an das Brüllen der brandenden See, und in seiner Schilderung

vom Sturm der Kimbern auf das Römerlager an der Etsch erscheinen die Germanen wie himmelsstürmende Titanen. Dem entsprach ihre Weltanschauung, ihre Göttersage, die gleich der der Parsen durchtränkt ist von tiefster Nachempfindung des unermesslichen ewigen Kampfes in der Welt, jene aber noch übertrifft durch eine unvergleichlich stolze, bei gewaltigstem Ernste doch bis zum Uebermuth heitere Ergebung in das tragische Menschenloos, durch eine unbeugsame Tapferkeit der Gesinnung, die in hochgemuthen Laune sogar mit dem furchtbaren Gedanken des Weltunterganges noch ein verwegenes Spiel treibt.¹⁾ Denn wenn die klassischen Völker des Alterthums im tiefsten Grunde ihrer Mythe das Bild vom Frieden eines goldenen Zeitalters gehegt, so waren im Gegensatz dazu die Germanen so kriegerisch, daß sie den Ausspruch ‚Leben ist Kämpfen‘ eigentlich umgekehrt verstanden und meinten ‚Kampf ist Leben!‘ Daher bildet den Schlußstein ihrer gesammten Weltanschauung ein ungeheurer Kampf, die Götterdämmerung, ein Kampf, in dem das ganze All sich selber neu gebären soll. Und auch für des einzelnen Mannes Leben im Jenseits, in Walvaters Halle, wußten sie sich nichts besseres als täglich neuen Schwerterkampf vom Morgen bis zum Mahle, an dem dann freilich auch die Erschlagenen schmausend theilnahmen, weil in Walhalla jede Wunde vor Tische wieder heilte.

Die drei germanischen Hauptgötter: Wotan (Odhin), Donar (Thor) und Ziu oder Tiuz (Tyr) sind sämmtlich Kampfgottheiten. Der ursprünglich höchste dieser Dreierheit, der altarische Himmelsgott Ziu²⁾, war zugleich der Gott des Rechtes, der als unsichtbarer Führer sowohl dem das Recht im Schwerterkampfe suchenden Heerheil voranschritt, wie er als Tiuz Thingas über der berathenden Heergemeinde saß,

¹⁾ Jordan a. a. D. ²⁾ Ziu ist eines Stammes mit Zeus, Deus und Dies, d. h. Diespater = Jupiter. Der Name hängt mit althochdeutsch ‚ziori‘ = Zier zusammen.

die auf der Dingstätte das Recht fand.¹⁾ Sonst aber hat Ziu in der uns erkennbaren Götterlehre die Vorsteherſchaft der Aſen an Wotan überlaſſen, an den Gott des Sturmes und des Athmens, der Beſeligung und der Begeiſterung, an den Sigidrohtin, d. h. den Herrn des Sieges, der das Loos der Schlachten lenkt und dem der ‚Wal‘ gehört, d. h. die Geſammtheit der Erſchlagenen, welche die Wahlſtatt decken, und aus der ſeine Wuſchmädchen, die ‚Walküren‘, ruhmvolle Kämpfer führen, um ſie in Wotan=Walvaters Halle zu führen, wo ſie als Einheriar der Götterdämmerung harren, jenes Weltkampfes, in dem ſie den Aſen zur Seite ſtehen ſollen. Dieſe Vorſtellung von den Walküren iſt eine der älteſten und ſchönſten der Menſchheit; denn auch nach der indiſchen Auffaſſung tragen die Aſiſaras die im Kampfe gefallenem Helden zu Indra, dem Könige des Himmels, und dieſelbe Mythe kannten ſogar die ſo entlegenen Azteken.²⁾ — Auch Donar, der Gewittergott, der ſeinen Hammer, den zerſchmetternden Blitz, gegen die unholden Rieſen ſchleudert, iſt ein gewaltiger Kampfgott; doch die wichtigſten Eigenſchaften eines ſolchen ſind dem Ziu geblieben, der dem Ares und dem Mars entſpricht. Er iſt der Schwertgott und wird unter dem Zeichen des Schwertes dargeſtellt; ja er heißt geradezu ‚Heru‘,³⁾ d. i. Schwert, oder Sagnôt;⁴⁾ ſein Zeichen † (daſſelbe wie das des Planeten Mars) ward als ‚Siegrune‘ in die Waffen geritzt oder gebrannt; ſein Tag, der Dienſtag,⁵⁾ geht dem Wotanſtage (wednesday) und dem Donnerſtage voraus.

¹⁾ Scherer: Mars Thingus. (Sitzungsberichte der Akad. der Wiſſenſch. zu Berlin 1884.) Noch eine aus der Zeit des Alexander Severus herrührende Inſchrift meldet von dieſem Gotte des Kampfes und des Things. ²⁾ Vortrag Baſtians über das Syſtem des Buddhismus. 28. Dezember 1892. ³⁾ Nach ‚heru‘ nannten ſich die Heruler und die Cheruſker. ⁴⁾ ‚Sax‘ iſt das einſchneidige Kurzſchwert, das in der Urzeit aus Stein beſtand. (saxum = Fels.) Nach dieſer Waffe hießen die Sachſen. ⁵⁾ Bayeriſch heißt der Dienſtag nach dem andern Namen Zius (Heru) ‚Ertag‘ oder ‚Erhtag‘.

„Zier“ (Zior, Ziu) und Schwert sind gleichbedeutend. Die Waffe ist die höchste Manneszierde. Körners „Schwertlied“, in dem er das Schwert seine Braut nennt, ist so recht aus dem deutschen Volksgemüth heraus gesungen. „Ziu = wari“ d. i. Ziusmänner hießen die Schwaben; ihre Hauptstadt Nugsburg trug den Namen „Ziesburg“. Auch die „Suardonen“ hießen nach dem Schwerte.

War so der Götterglaube unserer Vorfahren erfüllt von Kampfgedanken, so ist dementsprechend ihr Kriegsleben durchaus von religiöser Stimmung getragen¹⁾ — ähnlich und doch wieder so ganz anders als bei den Hebräern. Ehe ein Krieg unternommen oder eine Schlacht beschlossen ward, forschten die Germanen nach dem Willen der Gottheit. Daß diesen die deutschen Hausmütter aus Loosung und heiligen Zeichen verkündeten, erfuhr schon Cäsar;²⁾ fielen die Zeichen ungünstig, so zog man dem Kampfe die Verhandlung vor.³⁾ Als die Alemannen, der Weissagung zum Trotz, unter Luthari den Marfes angriffen, wurden sie geschlagen.⁴⁾ — Waren die Loose aufmunternd gefallen, so brachte man den Göttern Opfer, zuweilen sogar Menschenopfer, zumal bei den Gothen.⁵⁾ Manche nordische Sage, z. B. die von des Jarl Hakon Seeschlacht,⁶⁾ gemahnt unmittelbar an die Opferung der Iphigenie. — Als Ankündigung des Krieges oder des Kampfes diente oftmals der Gerichuß, ganz entsprechend dem Lanzenwurf des princeps collegii fetialum (S. 127). Deutsche und englische Rechtsbücher⁷⁾

¹⁾ Vgl. für das nächstfolgende: Weinhold: Beiträge zu den deutschen Kriegsalterthümern. (Sitzungsberichte der Akad. der Wissenschaften zu Berlin. 1891.)

²⁾ Bell. gall. I, 50; dazu Dio Cassius 38, 48. — ³⁾ Ammianus Marcellinus XIV, 10. ⁴⁾ Agathius II, 6. ⁵⁾ Jordanes: De origine actibusque Getarum. 550 n. Chr. c. V. — Franz v. Löhner ist in seiner schönen „Kulturgeschichte der Deutschen“ I (München 1891) mit guten Gründen gegen die Vorstellung aufgetreten, daß bei den Westgermanen Menschenopfer üblich gewesen seien; für die Ostgermanen, Gothen und Skandinavier, sind die dafür sprechenden Ueberlieferungen jedoch kaum abzulehnen. — ⁶⁾ Fornsvifingasaga c. 44. ⁷⁾ Lex

lassen aber erkennen, daß Speerwurf, und Pfeilschuß, ja sogar der Steinwurf nicht nur zur Fehdeankündigung geschahen, sondern zugleich till heilla, zur guten Vorbedeutung; der Flug des unter Anrufung Wotans geschossenen Speers galt als Vor- und Wahrzeichen. Attila, der auf den catalaunischen Gefilden sein Heer anfeuerte, schloß seine Rede nach gothischer Art „Primus in hostem tela coiciam“! ¹⁾)

Als, der älteren Dafsage nach, Kaiser Otto II. von Harald und Hakon geschlagen war, schleuderte er, bevor er zu Schiffe floh, seinen Speer in den Limfjord, um den Dänen neuen Krieg zu kündigen. ²⁾)

Zum sichtbaren Zeichen der Gegenwart der Götter wurden ihre Bilder oder Sinnbilder, welche im Frieden an geweihten Bäumen der heiligen Haine angebracht waren, mit ins Feld genommen und im Lager aufgestellt. ³⁾) Offenbar waren die Priester Hüter und Träger der heiligen Feldzeichen; fiel doch sogar ihnen, nicht den Befehlshabern, die Handhabung der Mannszucht und die Bestrafung der gegen das Gesetz Verstößenden zu (S. 68). ⁴⁾)

Die Germanen lebten der festen Zuversicht, daß die Gottheit stets dem Rechte, wenn auch freilich oftmals einem nur von ihr erkannten Rechte zum Siege verheße, und daher erschien ihnen Zweikampf wie Völkerkampf als Gottesgericht. Dem entspricht durchaus die älteste deutsche Bezeichnung des Krieges als urlag, als Urgeßez (S. 7), und nicht minder entspricht dieser Auffassung der alte Brauch der Germanen, Ort und Zeit des Kampfes mit dem Gegner zu verabreden, ja den Kampfplatz wie einen Thingplatz abzugrenzen.

Als die Kimbern i. J. 101 v. Chr. in Oberitalien eingebrochen waren und Marius ihre Bitte um Land abgewiesen hatte, standen sie

Baiuvar. IV, 23; Leges Henrici I von England 80, 11; Edictus Rothari c. 34.

¹⁾ Jornandes c. 39. ²⁾ Kap. 12. Vgl. Saxo X, 481 f. ³⁾ Tacitus: Germania 7 und 40, Histor. IV, 22; V, 17. ⁴⁾ Tacitus Germ. 7.

vor der Entscheidung durch die Waffen. Da ritt ihr König Boiorix vor das römische Lager und forderte den feindlichen Feldherrn auf, Tag und Ort für die Entscheidungsschlacht zu bestimmen. Marius wies das zuerst ab, da die Römer niemals solche Verabredung getroffen hätten, ließ sich dann aber doch herbei, den dritten Tag und die Ebene um Bercellae als Walstatt festzusetzen, da diese Gegend seiner Ueberlegenheit an Reiterei zu statten kam.¹⁾ — Gleicher Brauch herrschte noch mehrere Jahrhunderte später bei den Gothen: König Geberich kündigt dem Wandalenherrscher Wisimar Krieg an und bestimmt eine Uferlandschaft der Marosch zum Schlachtfelde.²⁾ — Von den Nordgermanen wird dergleichen mehrfach berichtet. Der Schwedenkönig Adils und der norwegische König Ali z. B. verabredeten den Kampf auf der Eisfläche des Waenersees;³⁾ besonders berühmt aber ist die Brávallaschlacht zwischen Harald Hilditonn von Dänemark und Hring von Schweden, bei der das Kampfgefeld mit Haselsteden eingezäunt war.⁴⁾ Dies 'haseln' der Walstatt wird in skandinavischen Geschichten oft erwähnt. „Das waren die Gesetze des Königs Heidrek“, sagt die Hervararsaga (c. 14), „wann ein feindliches Heer ins Land fiel und der König des Landes haselte das Feld und bestimmte die Kampfstätte, dann durften die Wikinger nicht plündern, bevor die Schlacht entschieden war.“⁵⁾ Die Haselung galt als Kennzeichen der Weihung des Feldes, das damit in den Schutz des Tiuz Thingas gestellt wurde; denn auch zum Zweikampf und zur Gerichtsentscheidung wurde die Dingstätte mit Haselstauden eingefriedigt;⁶⁾ sicherlich war dieser Strauch dem Ziu heilig. Da sich ganz ähnliches 'hegen' der Gerichtsstätte auch in deutschen Dorfwelsthümern findet, so ist nicht zu bezweifeln, daß die festländischen Deutschen den Kampfplatz in derselben Art geheiligt haben wie die Skandinavier.

„Denn der Gott, welcher über dem Streit der Speere und Schwerter und über dem Streit um das Recht waltete, war derselbe uralte Himmels-gott Tiuz, unter dessen Gesetz der Friede wie der Krieg stund. Und wie man den Gegner zur Beantwortung der Klage und dem Austrag der Sache auf eine be-

1) Vita Mar. c. 25. — 2) Jordanes: Get. c. 22. — 3) Skáldskaparmál 43. — 4) Fornald. sog. I 378. — 5) Gleiches berichtet die Egils saga c. 52 gelegentlich des Einfalles des Schottenkönigs Olaf in Northumberland. — 6) Normaf saga c. 10; Gísla Sursson saga I; Egils saga c. 57; Ríðubariskes Gesetz 67, 4. Vgl. Grimms Rechtalterthümer.

stimmte Dingstätte am gesetzten Tage lud, so forderte man auch den Feind zur Entscheidung durch die Waffen auf ein genanntes Feld am festen Tage. Solche Ort- und Tagsatzung für Völkerschlacht und Zweikampf liegt tief in den ältesten Anschauungen der germanischen Völker.“¹⁾

Die Auffassung des Krieges als Gottesurtheil hat die Germanen zuweilen zu furchtbaren Grausamkeiten verführt. Es kam vor, daß ganze Heere des Feindes durch den Wurf des geweihten Speers dem Wodan überreignet und demgemäß nach errungenem Siege ausnahmslos niedergemacht, d. h. dem richtenden Gotte geopfert wurden.

So geschah es, wie Drogins meldet,²⁾ nach dem großen Siege, den die Kimbern i. J. 105 v. Chr. bei Arausio über die Römer erfochten: die gesammte Beute, Gold, Silber, Rüstungen, Gewänder, alles ward ins Wasser geworfen; die Rosse wurden ertränkt, die Gefangenen aufgehängt. Ein anderes furchtbares Bild solcher Opferstätte bot das Feld der Varusschlacht, wie es sich dem Germanicus sechs Jahre nach der Niederlage darstellte. Unbestattet lagen die Gebeine der gefallenen Römer mit ihren Waffenresten zwischen den Pferdegerippen; die Schädel sah man rings an Baumstämme genagelt; noch standen die Altäre, an denen die Tribunen und Centurionen der ersten Züge geopfert worden waren; die andern Gefangenen hingen an Galgen oder waren, wie geflohene Soldaten dem Germanicus (vielleicht übertreibend) erzählten, sogar lebendig begraben worden.³⁾ — In gleicher Weise opferten nach ihrem Siege über die Chatten am Salzfluß die Hermunduren alles, was an lebenden Menschen oder Thieren in ihre Hand gefallen, dem Tius und dem Wodan.⁴⁾ Auch von den Gothen wird berichtet, daß sie oft Gefangene dem Kriegsgotte zu opfern pflegten,⁵⁾ und dasselbe melden manche Sagas von den Skandinaven. Wie eine Milderung so furchtbaren Gottesdienstes erscheint es bereits, wenn bei den Sachsen nur der zehnte Mann der Gefangenen zum Opfer ausgelöst wurde.⁶⁾

Uebrigens war die Opferung der Gefangenen offenbar immer nur eine Ausnahme, ein gräßlich Erhabenes, das unter

¹⁾ Weinhold a. a. O. ²⁾ Hormesta V, 16. ³⁾ Tacit. ann. I, 61. — Dies war übrigens auch alter Römerbrauch. (S. 129.) ⁴⁾ Ebd. XIII, 57. ⁵⁾ Jordanes: Get. c. 5. ⁶⁾ Sidon Apollinaris ep. 8, 6.

besonderen Umständen stattfand; für gewöhnlich wurden die Kriegsgefangenen als unfreie Knechte in den Dienst der Sieger geführt. (Vgl. S. 95/6.)

Und es fehlt auch nicht an Bügen edler Menschenliebe. Namentlich sahen zu allen Zeiten die germanischen Frauen, echte Vertreterinnen werthätiger Liebe, es als ihre Berufspflicht an, die Verwundeten zu verbinden und zu pflegen. „Zu den Müttern und Gattinen kamen sie mit ihren Wunden,“ schreibt Tacitus, „und jene scheuen sich nicht, sie zu zählen und zu untersuchen . . .“ „Halbora, Glums Ehefrau,“ berichtet die Viga-Glums-Sage, „rief die anderen Frauen zu sich, um mit ihnen die Wunden derjenigen zu verbinden, an deren Leben nicht zu zweifeln sei, gleichviel von welcher Partei.“¹⁾

Der germanischen Auffassung des Sieges als Gottesurtheil entsprang denn auch die Sitte, bürgerliche Streitigkeiten durch einen ‚Kampf ums Recht‘ mit den Waffen, nämlich durch die Fehde zum Austrage zu bringen. (Vgl. S. 8.)²⁾ In ältester Zeit hing dieser Brauch mit einem fast bei allen Naturvölkern entwickelten Herkommen der Vergeltung zusammen, durch welches die jedem Statsverbande weit vorausgehende Gemeinschaft der Sippen Leben und Person, Freiheit und Eigenthum ihrer Genossen schützte. Die Fehde war der Kriegszustand zweier Sippen, von denen die eine die Benachtheiligung, welche einer ihrer Genossen von Angehörigen der anderen erlitten hatte, wett machen wollte. In der Folge übertrug der Brauch sich von den Sippen auf einzelne Männer, bezg. auf Körperschaften. Dabei kam es nicht darauf an, ob die Vergeltung den Thäter selbst oder einen andern Genossen seiner Sippe, seiner Heimath, seiner Körperschaft traf; ja bei Blutrache sah man es wohl gar vorzugsweise auf Tödtung des

¹⁾ Das geschah i. J. 983, also 17 Jahre vor Christianisirung der Insel Island. Vgl. ‚Das rothe Kreuz in Deutschland‘. (Mil. Wochenbl. 1883. No. 26.) ²⁾ Althochdtisch *fehida*, mittellatein. *faida*, altfranzösl. *faide* bedeutet Feindschaft.

tüchtigsten Kriegers der feindlichen Gemeinschaft ab.¹⁾ — Die Fehde tritt in zwei Hauptformen auf: der der eigentlichen Vergeltung (Repressalien) und der des Privatkrieges. Das ‚Repressalienrecht‘, das noch heute bei vielen sog. wilden Völkern gilt,²⁾ ist die Befugniß, sich unter allen Umständen schadlos zu halten, wenn nicht an dem wirklich Schuldigen, so doch an seinen Genossen; es führte unendlich oft zur Verraubung und Gefangennahme Unschuldiger und war aus diesem Grunde überaus schädlich; seltener dagegen hatte es den wirklichen Kampf zur Folge. Dieser ist das Kennzeichen der eigentlichen Fehde, jenes in das Mittelalter übergegangenen Erbes der freiheitsstolzen, stets individualistisch gesinnten Germanen.³⁾ Mit der Waffe vertheidigt der Mann den Frieden seines Hauses; mit der Waffe vergilt er die ihm zugefügte Beleidigung, Schädigung und Schmach. Familienhader und Blutrache, Streitigkeiten zwischen Dynasten und Städten vollziehen sich in Form der Fehde. Sogar im öffentlichen Gerichtsverfahren spielt, und zwar bis zur Reformationszeit, das ‚Kampfrecht‘, der gerichtliche Zweikampf, eine bedeutende Rolle (S. 66/7); das Weib selbst durfte in den Schranken sein Recht mit bewaffneter Faust und unter besonderen Begünstigungen in Anspruch nehmen. Der Nichtigkeitsbeschwerde, der Urtheilsschelte ward durch Berufung auf das Schwert, auf das Gottesgericht Nachdruck verliehen.

Schon die alten germanischen Volksrechte unternahmen es, durch Aufstellung fester Buß- und Wehrgeldsätze dies Fehde=

¹⁾ Karl Lamprecht: Deutsche Geschichte. I (Berlin 1891.) ²⁾ So besteht z. B. bei den Fetischanbetern in Be (Togoland) die Rechtsitte, daß wenn jemand eine Forderung hat, deren Ausgleichung nicht erreicht werden kann, irgend ein Mensch aus dem Orte, wo der Schuldner wohnt, aufgegriffen und so lange gefangen gehalten werden darf, bis die Schuld bezahlt ist. (Köln. Ztg. 1884. 31. Dezbr.) ³⁾ Vgl. dagegen Brock: Die Entstehung des Fehderechts im deutschen Reiche. (Programm. Posen 1887.)

wesen, zwar nicht rechtlich, aber doch thatsächlich einzuschränken; indes gelang das doch nur höchst unvollständig, und die meisten Volksrechte gestatten sogar in gewissen Fällen und unter gewissen Vorbehalten Fehden ganz ausdrücklich.¹⁾ — „Es würde nicht schwer halten,“ sagt Friedr. v. Hellwald, die Ansichten der alten Germanen in Bausch und Bogen zu rechtfertigen. Man darf nur darauf hinweisen, daß die geistige Kraft, die man so oft der physischen entgegenstellt, doch mit dieser aus einer Wurzel empornwächst. Der Germane liebt den Kampf als die vollste Bethätigung der Lebenskraft und Lebensfreude.“ Das ist wahr, und doch liegt in dieser rücksichtslosesten Kampfsucht zugleich eine große nationale Schwäche. Auch den Römern war die persönliche Thatkraft die Quelle des Rechtes;²⁾ dennoch kannten sie weder den Zweikampf noch die Fehde; denn sie waren nicht nur wie die Germanen ein kriegerisches, sondern auch ein militärisches Volk, das sich durch Mannszucht bändigte. Dies ward ihnen möglich, weil ihr Stat anfangs überhaupt nichts war als ein stehendes Lager, das auch im Frieden fortbestand; während die Germanen, sobald ein Krieg beendet war, dies Lager abbrachen; d. h. die Kriegsverfassung mit ihrer Disziplin galt ihnen lediglich für die vorübergehende Zeit der Spannung; mit dem Frieden fielen die Germanen in den Zustand individualistischer Freiheit zurück. Dem entspricht es, daß die Römer im Frieden eben nur ein Vertragsergebnis sahen, indes die Deutschen beim Friedensabschlusse die Wiederkehr unbedingter froher Freiheit feierten (vgl. S. 19). Einheit und Mannszucht dauerten bei ihnen nicht länger, als es die dringende Noth gebot.³⁾ — Im Grunde genommen ist das bei den Deutschen ja heute noch so!

¹⁾ Schröder: Lehrbuch der deutschen Rechtsgeschichte. (Leipzig 1889.) ²⁾ Diesen Satz bezeichnet Thering geradezu als „eine der Initialen der römischen Rechtsgeschichte.“ ³⁾ Vgl. Cäsars Angaben über die Germanen (De bello gall. VI, 23) und Bedas Aeußerungen über die Sachsen (Hist. eccl. V. 10).

Aber noch eine Seite germanischen Wesens ist hier hervorzuheben. Sein trotziger Freiheitsinn und das lebhafteste Gefühl der besonderen Persönlichkeit, durch das es sich auszeichnete, entwickelten eine bis dahin kaum geahnte Anerkennung allgemeinen Menschenrechtes. Anders wie Hebräer, Hellenen und Römer, die neben sich immer nur ‚Barbaren‘ sahen, achteten die Germanen auch im Fremden den Menschen und hielten es für billig, daß jeder, sogar der Besiegte, nach seinem angeborenem Stammesrechte oder dem von ihm gewählten Volksrechte beurtheilt werde. Sie erkannten also ein Nebeneinander verschiedener Volksrechte an.¹⁾ Auch im Feinde achteten sie, wie in ihren Knechten und Eigenleuten, immer von Natur berechnigte Menschen. Dies sind gewiß höchst bedeutsame Ansätze zu einem edlen Völkerrechte, welche bei freier Entwicklung schöne Frucht tragen mußten.²⁾ Mit dem römischen Papstthum, dem römischen Kaiserthum und der römisch-kirchlichen Bildung, welche ihnen vermittelt wurde, gingen jedoch auf die Germanen leider auch die Mängel der mittelalterlich-römischen Einrichtungen und die im alten Testamente niedergelegten jüdischen Anschauungen über, und jene Ansätze konnten nicht mehr zu gesundem und fröhlichem Wachsthum gedeihen.

¹⁾ Ganz so wie die Gesetze Manus (S. 107.) ²⁾ Laurent: Etudes sur l'histoire de l'humanité. (Brüssel 1870).

